

KONZEPTION

DES EVANGELISCHEN KIRCHENKREISES HAGEN



EINE GEMEINSAME HOFFNUNG
EIN HERR, EIN GLAUBE,
EINE TAUFE, EIN GOTT.



EVANGELISCHE KIRCHE IM RAUM HAGEN
FÜR DIE MENSCHEN - FÜR DIE SCHÖPFUNG

VORWORT

Nach protestantischem Verständnis ist Kirche immer reformbedürftig (Ecclesia semper reformanda); es ist permanente Aufgabe, die Gestaltung von Kirche auf die Lebenswirklichkeiten der Menschen auszurichten. Doch bei allen Reformbemühungen bleiben der Kern der biblischen Botschaft und die Einheit im Glauben bestehen.

Epheser 4, 4-7

„Ein Leib und ein Geist, wie euch durch eure Berufung auch eine gemeinsame Hoffnung gegeben ist; ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allem und durch alles und in allem ist. Aber jeder von uns empfing die Gnade in dem Maß, wie Christus sie ihm geschenkt hat.“

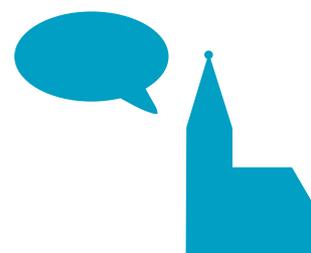
Im Reformprozess „Kirche mit Zukunft“ reagiert die Evangelische Landeskirche von Westfalen auf die Veränderung gesellschaftlicher Bedingungen und globaler Prozesse.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Veränderungsprozesse und Entscheidungen verstärkt an konzeptionellen Überlegungen zu orientieren. Die hier vorliegende Konzeption des Evangelischen Kirchenkreises Hagen beschreibt einen Handlungs- und Orientierungsrahmen für die evangelische Kirche im Raum Hagen auf der übergemeindlichen Ebene.

Für die Leitungsgremien, die Mitarbeiterschaft und interessierte Menschen innerhalb und außerhalb unserer Kirche ist es wichtig, in einer Zeit gesellschaftlicher Umbrüche Rechenschaft darüber abzulegen, wie wir uns als evangelische Kirche im Raum Hagen selbst verstehen, was unsere Aufgaben sind, wie wir uns organisieren, wohin wir wollen und welche Schwerpunkte wir setzen.

Aus diesen Gründen hat der Kreissynodalvorstand beschlossen, eine kreiskirchliche Konzeption zu erstellen, genauso wie die Kirchengemeinden aufgefordert sind, Gemeindekonzeptionen zu erarbeiten.

Gleichzeitig gibt diese Konzeption einen aktuellen Überblick über die Vielfalt unseres kirchlichen Handelns.



GLIEDERUNG

1.	Grundlagen der Arbeit
1.1.	Wer wir sind
1.2.	Worauf wir uns gründen und unser Auftrag
2.	Rahmenbedingungen (IST-Situation)
2.1.	Zahlen / Daten
2.1.1.	Gemeindegliederentwicklung im Kirchenkreis und in den Planungsregionen
2.1.2.	Demografische Entwicklung in den Kommunen
2.1.3.	Vergleich der demografischen Daten von Kirchenkreis und Kommune
2.2.	Pfarrstellenentwicklung im Kirchenkreis und seinen Regionen
2.3.	Finanzen (Kirchensteuerzuweisung/ -entwicklung; Finanzverteilung)
2.4.	Personal
2.4.1.	Pfarrpersonal
2.4.2.	Angestellte
2.4.3.	Prädikantinnen und Prädikanten; Laienpredigerinnen und Laienprediger
2.5.	Strukturen
2.5.1.	Planungsregionen
2.5.2.	Einrichtungen des Kirchenkreises
2.5.3.	Organisationsstruktur
3.	Herausforderungen und Aufgaben
4.	Ziele
4.1.	Inhaltlich
4.2.	Personell
4.3.	Finanziell
5.	Aufgaben und Arbeits-Schwerpunkte
5.1.	Kinder-Jugend-Bildung (gemeindepädagogische Bildungs- und Zielgruppenarbeit)
5.1.1.	Evangelische Jugend
5.1.2.	Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder
5.1.2.1.	Kindergartengemeinschaft
5.1.2.2.	Fachberatung für Kindertageseinrichtungen
5.1.3.	Schulreferat und kirchlicher Dienst an Schulen

5.1.4.	Religionsunterricht an Berufskollegs
5.1.5.	Evangelische Erwachsenenbildung
5.1.6.	Bildung und Erziehung im Gestaltungsraum
5.1.7.	Kirchlicher Dienst in der Polizei (Polizeiseelsorge)
5.2.	Arbeit mit Seniorinnen und Senioren / Frauenhilfen
5.3.	Gesellschaftliche Verantwortung
5.3.1.	Zukunft einkaufen
5.4.	Diakonie
5.5.	Seelsorge und Beratung
5.5.1.	Beratungsstellen
5.5.2.	TelefonSeelsorge Hagen-Mark
5.5.3.	Krankenhausseelsorge
5.5.4.	Notfallseelsorge
5.5.5.	Hospizarbeit
5.6.	Weltmission und Ökumene
5.6.1.	Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und Gemeinden (ACK) in Hagen und Umgebung
5.6.2.	Ökumenisches Zentrum Hilfe
5.6.3.	Partnerschaft mit der GKPS
5.6.4.	Christlich-jüdischer Dialog
5.6.5.	Christlich-islamischer Dialog
5.7.	Öffentlichkeitsarbeit
5.8.	Kirchenmusik und Kreiskantorat
5.9.	Leitung und Verwaltung
5.9.1.	Kreissynode und Kreissynodalvorstand (KSV)
5.9.2.	Superintendentur
5.9.3.	Visitationen
5.9.4.	Gemeinde- und Organisationsentwicklung
5.9.5.	Projekte und Veranstaltungen
5.9.6.	Kreiskirchenamt
6.	Maßnahmen zur Umsetzung und Überprüfung

1.

GRUNDLAGEN DER ARBEIT

1.1.

WER WIR SIND



Der Evangelische Kirchenkreis Hagen gehört zur Evangelischen Kirche von Westfalen (EKvW), einer von 20 Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Mit ihren 2,3 Millionen Gemeindegliedern hat die westfälische Landeskirche einen Anteil von 32,5% an der Bevölkerung ihres Gebietes (Stand Dezember 2005). Die Evangelische Kirche von Westfalen gliedert sich in 31 Kirchenkreise mit 522 Kirchengemeinden.

Die Kirchenkreise sind in elf Gestaltungsräume zusammengefasst. Der Evangelische Kirchenkreis Hagen gehört – gemeinsam mit den Kirchenkreisen Hattingen-Witten und Schwelm – zum Gestaltungsraum IV. Der Gestaltungsraum IV liegt im Südwesten der Landeskirche. Im Südosten grenzt der Gestaltungsraum III (Iserlohn, Lüdenscheid-Plettenberg), im Norden die Gestaltungsräume II (Dortmund-Lünen) und IX (Bochum, Gelsenkirche-Wattenscheid, Herne) an. Westlich beginnt die Evangelische Kirche im Rheinland. Diese Grenze markiert die alte fränkisch-sächsische Stammesgrenze, später die Grenze zwischen dem Herzogtum Berg und der Grafschaft Mark bzw. zwischen Pfalz-Neuburg und Brandenburg-Preußen. Der Kirchenkreis gehört geografisch zum niederbergisch-märkischen Hügelland und umfasst neben einem Großteil der Stadt Hagen die Kommunen Breckerfeld, Herdecke und Wetter, die seit der Gebietsreform 1929 zum Ennepe-Ruhr-Kreis gehören. In mancherlei Hinsicht hat die Region den Charakter eines Durchgangs-, bzw. Verbindungsraumes. Das Nebeneinander von ländlichen und städtischen Strukturen ist typisch für diese Region auf der Grenze zwischen Ruhrgebiet und Sauerland.

Der Anteil an Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund ist vergleichsweise hoch und stellt eine besondere Herausforderung dar.

Gekennzeichnet ist der Raum Hagen wirtschaftlich durch Dienstleistungsgewerbe sowie kleine und mittelständische Betriebe in der metallverarbeitenden Industrie. Es gibt eine Abteilung der Fachhochschule Südwestfalen, eine Abteilung der Fachhochschule für Verwaltung NRW und die größte Universität Deutschlands, die Fernuniversität Hagen. Hierdurch versucht sich die Region in besonderer Weise als Fortbildungsanbieter zu etablieren.

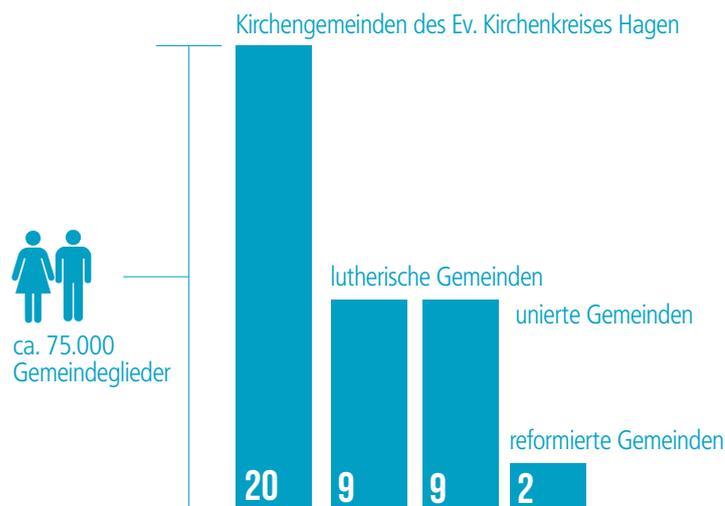
Die Anbindung an das Eisenbahn- (ICE-Bahnhof Hagen) und Autobahnnetz (A1, A45, A46) ist gut. Die Lage am Harkort- und Hengsteysee sowie zahlreiche Talsperren und umgebende Wälder geben der Region in Verbindung mit zahlreichen Kultureinrichtungen (z.B. Theater, LWL Freilichtmuseum, Osthaus- und Emil-Schumacher-Museum) einen attraktiven Charakter.

Die beiden großen christlichen Konfessionen sind in dem Gebiet etwa gleich stark vertreten. Daneben gibt es rege baptistische und andere freikirchliche Gemeinden.

Gemäß der Kirchenordnung (KO) der EKvW, Artikel 84 und 85, ist der Kirchenkreis die Gemeinschaft aller ihm zugehörigen Gemeinden. Die 20 Kirchengemeinden des Ev. Kirchenkreises Hagen setzen sich zusammen aus neun mit lutherischem und zwei mit reformiertem Bekenntnis. Daneben gibt es neun unierte Gemeinden. Auf einer Fläche von 212 Quadratkilometern lebten zum Stichtag 31. Dezember 2012 etwa 75.000 Gemeindeglieder. Im Gebiet des Kirchenkreises liegen eine Reihe von diakonischen Einrichtungen, unter anderem die Diakonie Mark-Ruhr, die Evangelische Stiftung Volmarstein, das Allgemeine Krankenhaus Hagen und Bethel regional.

1.1.

Stichtag
31. Dezember
2012



Die Leitung des Kirchenkreises liegt bei der Kreissynode. Diese beauftragt den gewählten Kreissynodalvorstand (KSV) mit der Ausführung der Leitungsaufgaben. Den Vorsitz im KSV hat die Superintendentin oder der Superintendent.

Der Kirchenkreis unterstützt die Kirchengemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, fördert die Zusammenarbeit untereinander und sorgt für einen Ausgleich der Kräfte und Lasten. Gemäß der Satzung des Ev. Kirchenkreises Hagen nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes trägt die Kreissynode bzw. der Kreissynodalvorstand (KSV) die Verantwortung für die Finanzplanung und den innersynodalen Finanzausgleich. Dabei wirkt der Finanzausschuss mit, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Regionen des Kirchenkreises und der synodalen Ebene zusammensetzt. Der Kreissynodalvorstand ist für die Pfarrstellenplanung (Gemeinde- und Kreispfarrstellen) verantwortlich und vertritt diese gegenüber dem Landeskirchenamt.

Im Rahmen der haushaltsmäßig zustehenden Mittel werden sowohl auf gemeindlicher als auch auf synodaler Ebene in je eigener Verantwortung Handlungsschwerpunkte gesetzt. Gemeinsame Aufgabe aller Einheiten innerhalb des Kirchenkreises ist es, in Pluralität („viele Gaben“) am Reich Gottes mit zu bauen und den Verkündigungsauftrag von Kirche in Wort und Tat zu erfüllen. Diese gemeinsame Grundaufgabe wird auf den verschiedenen Ebenen, je nach Möglichkeiten, notwendigen Erfordernissen und eigenem Selbstverständnis differenziert wahrgenommen. Dabei kommt der Vernetzung, dem wechselseitigen Informationsaustausch sowie der Abstimmung von Entscheidungsprozessen eine wachsende Bedeutung zu.

Der Kirchenkreis übernimmt insbesondere Aufgaben von überörtlicher Bedeutung und solche, die von einzelnen Kirchengemeinden nicht oder nur schwer wahrgenommen werden können (etwa Telefonseelsorge, Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung, Kindergartenfachberatung).

Unter Berücksichtigung des von der Kreissynode beschlossenen Leitbilds setzt der Kirchenkreis eigene Schwerpunkte und Impulse und trägt somit zum Profil der Evangelischen Kirche im Raum Hagen bei.

Als Evangelischer Kirchenkreis Hagen gründen wir uns auf die Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen und somit auf das

„Evangelium von Jesus Christus, dem Fleisch gewordenen Worte Gottes, dem gekreuzigten, auferstandenen und wiederkommenden Heiland, der das Haupt seiner Gemeinde und allein der Herr ist.

Das prophetische und apostolische Zeugnis der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments ist in ihr die alleinige und vollkommene Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens.

Darum gilt in ihr die Lehre von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden durch den Glauben.“

Gott hat uns Menschen als Gegenüber geschaffen, in Jesus Christus seine Liebe verdeutlicht und ist durch seinen Heiligen Geist in uns gegenwärtig. Wir vertrauen auf die Offenbarung und Zusage Gottes, die unser Leben trägt und begleitet und über den Tod hinausreicht.

Weil wir uns von Gott gehalten wissen, können wir auch anderen Menschen Halt bieten. – „Ich will Dich segnen und Du sollst ein Segen sein“ (1. Mose 12,2).

Weil wir aus diesem Reichtum schöpfen können, verstehen wir unser Handeln als Mitbauen am Reich Gottes.

Der Zuspruch Gottes ist für uns Anspruch für die Lebensgestaltung, wie wir dies in unserem Leitbild formuliert haben:

„Die Menschenfreundlichkeit Gottes leitet uns in Gemeinden, funktionalen Diensten und Leitungsgremien des Kirchenkreises. Wir sind auf die belebende Kraft des Heiligen Geistes und aufeinander angewiesen.

Wir erfahren in Christus spirituelle Gemeinschaft und stärkende Verbundenheit. Wir gehen auf Menschen zu, um sie für die umfassende und erneuernde Liebe Gottes zu gewinnen.

Wir schaffen Vertrauen, sind konfliktfähig und entscheiden kompetent und zukunftsorientiert in Verantwortung vor Gott und seiner Schöpfung.

Wir gestalten Kirche offen für und mit Menschen in vielfältigen Lebenssituationen. Dabei treten wir ein für Menschen in Not und für ein würdiges Leben in Gerechtigkeit.

Evangelische Kirche im Raum Hagen: „Für die Menschen – für die Schöpfung“

Gemäß diesem Leitbild nehmen wir als Christinnen und Christen in der Kirche unseren Auftrag in der Welt wahr und lassen uns immer wieder auf neue Herausforderungen und Situationen ein. Dabei verstehen wir unseren Auftrag im Rahmen des konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung.

2.

RAHMENBEDINGUNGEN (IST-SITUATION)

2.1.

ZAHLEN / DATEN

2.1.1.

GEMEINDEGLIEDERENTWICKLUNG IM KIRCHENKREIS UND IN DEN PLANUNGSREGIONEN :

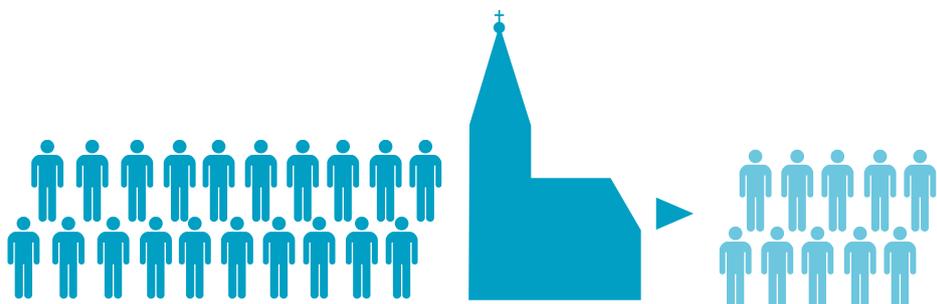
Sieht man sich die Zahlen der Gemeindeglieder an, so ist festzustellen, dass der Kirchenkreis Hagen in den letzten 20 Jahren rund 1/3 seiner Gemeindeglieder verloren hat. Die durchschnittliche Abnahme der Zahl der Gemeindeglieder in den letzten 10 Jahren beträgt 1,5% pro Jahr. Am stärksten betroffen ist die Region Hagen-Mitte, die im gleichen Zeitraum um fast die Hälfte geschrumpft ist, bei einem durchschnittlichen Gemeindegliederrückgang um 2,4% pro Jahr (seit 2000). Dieser überdurchschnittliche Gemeindegliederrückgang führt dazu, dass 2024 alle 7 Planungsregionen des Kirchenkreises zahlenmäßig in der gleichen Größenordnung liegen werden.

Ursachen für den Gemeindegliederrückgang:

Der Hauptgrund für die rückläufigen Gemeindegliederzahlen liegt in der demografischen Entwicklung. Die Zahl der Geburten ist deutlich geringer als die Zahl der Sterbefälle. Die Anzahl der Beerdigungen liegt etwa doppelt so hoch wie die der Taufen. Zwar ist die Zahl der (Wieder-)Eintritte in die Ev. Kirche im Gebiet des KK Hagen in den letzten 9 Jahren im Durchschnitt leicht gestiegen, die der Austritte gesunken, dennoch gehen 36,8% der Gemeindeglieder, die der Kirchenkreis von 2002 bis 2009 verloren hat, auf das Konto von Austritten (Tendenz: abnehmend). In der Bilanz der Ein- und Austritte in diesem Zeitraum beträgt der Rückgang insgesamt 25,6%.

Wie sich beim Vergleich mit den kommunalen Daten zeigt, tragen zum Gemeindegliederrückgang weiterhin folgende Gründe bei: Abwanderung (Wegzug von Menschen in andere Regionen), Zunahme des Anteils der nicht-christlichen Bürgerinnen und Bürger bei ansonsten sinkenden Einwohnerzahlen. Der Anteil der evangelischen Einwohner in Hagen hat von 1997 bis 2011 von 39,2% auf 33,7% abgenommen, der der katholischen von 31,6% auf 29,1%; hingegen ist der der sonstigen von 29,2% auf 37,8% gestiegen.

Mitglieder-
verlust seit
20 Jahren



2.1.2.

DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG IN DEN KOMMUNEN

Die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen korrespondiert im Trend auch mit der Bevölkerungsentwicklung im kommunalen Bereich. Ein Vergleich mit den kommunalen Daten zeigt, dass bis auf Breckerfeld alle Kommunen im Gebiet des Kirchenkreises Bevölkerungsverluste zu beklagen haben, insbesondere die Stadt Hagen. Allerdings ist dieser nur etwa halb so stark wie der Verlust an evangelischen Gemeindegliedern. In der Stadt Breckerfeld ist sogar eine leichte Zunahme der Einwohnerzahl von durchschnittlich 0,3% pro Jahr zu verzeichnen. Die Unterschiede lassen sich unter anderem damit erklären, dass die Zahl der Einwohner, die einer anderen oder gar keiner Religionsgemeinschaft angehören weniger stark schrumpfen bzw. sogar steigen (Zunahme der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund). In Hagen-Mitte, Altenhagen, Haspe und Wehringhausen ist der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund am höchsten.

2.1.3.

VERGLEICH DER DEMOGRAFISCHEN DATEN VON KIRCHENKREIS UND KOMMUNE

Im Vergleich zu den Daten der größten Kommune (Hagen) fällt auf, dass die Zahl der jüngeren Kirchenmitglieder (unter 20 Jahre) wesentlich geringer, die der älteren (über 70 Jahre) deutlich höher ist! Darüber hinaus gibt es unterproportional wenige Gemeindeglieder in der Altersgruppe der 30- bis 39-jährigen, auch die Gruppe der 40- bis 49-jährigen bleibt gegenüber der kommunalen Altersverteilung zurück.

Die geringe Zahl der Kirchenmitglieder in der mittleren Altersgruppe und die der Kinder und Jugendlichen wird das Problem des Gemeindegliederverlusts in Zukunft noch verstärken! Der Anteil an weiblichen Gemeindegliedern liegt mit 56% über dem Bevölkerungsdurchschnitt in den Kommunen (51% in Breckerfeld und Wetter, 52% in Hagen und Herdecke).

Demografische
Daten im KK
Hagen



2.2.

PFARRSTELLENENTWICKLUNG IM KIRCHENKREIS UND SEINEN REGIONEN

Im Kirchenkreis Hagen ist Grundlage für die Pfarrstellenplanung die Gemeindegliederzahl (2700 Gemeindeglieder pro voller Pfarrstelle). Das bedeutet, dass der Umfang der Pfarrstellen etwa im gleichen Maße reduziert werden muss wie die Gemeindegliederentwicklung. Anderenfalls entstehen Probleme bei der Finanzierung, da die Kirchensteuerzuweisung durch die Landeskirche ebenfalls an die Gemeindegliederzahlen gekoppelt ist. 2011 bestand insgesamt im Kirchenkreis noch rechnerisch ein „Pfarrstellenüberhang“ von einer Vollzeit-Stelle. Bis 2020 müssten weitere Pfarrstellen im Umfang von fünf Vollzeit-Stellen abgebaut werden. Ein Problem ergibt sich dadurch, dass für Einzelgemeinden immer häufiger nur noch Anspruch auf eine Pfarrstelle mit eingeschränktem Dienstumfang besteht. Ein Ziel der Pfarrstellenentwicklung muss deshalb sein, durch Kooperation mit anderen Kirchengemeinden oder Kombination mit anderen Dienstaufträgen möglichst Pfarrstellen mit 100% Dienstumfang zu erhalten.

2.3.

FINANZEN (KIRCHENSTEUERZUWEISUNG / -ENTWICKLUNG; FINANZVERTEILUNG)

Der dargestellte Gemeindegliederrückgang betrifft nicht allein den Kirchenkreis Hagen, sondern die gesamte westfälische Landeskirche. Dieser generelle Gemeindegliederrückgang sowie Grundsatzentscheidungen der Landessynode zur Kirchensteuerverteilung führen dazu, dass die Kirchensteuerzuweisung an den Kirchenkreis kontinuierlich sinkt. Exakte Prognosen sind aufgrund der Kopplung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer und damit an die Konjunkturentwicklung schwierig. Die Rahmenplanungsdaten der Landeskirche zur Finanzentwicklung bilden die Grundlage für die Planung im Kirchenkreis.

2.4.

PERSONAL

Ein Großteil der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist in den Kirchengemeinden beschäftigt. Durch Übernahme von Kindergärten, die zuvor in Trägerschaft von Kirchengemeinden waren und durch Ausweitung refinanzierter Arbeitsbereiche (z.B. OGS) ist in den letzten Jahren die Zahl der Angestellten auf Kirchenkreisebene deutlich gestiegen.

2.4.1.

PFARRPERSONAL

Neben den Pfarrstellen in den Kirchengemeinden sind auf der synodalen Ebene die Pfarrstelle des Superintendenten sowie sieben Kreispfarrstellen (zum Teil im eingeschränkten Dienst) besetzt:

- ▶ 4 Stellen in der Krankenhausseelsorge,
- ▶ 1 Stelle Schulreferat,
- ▶ 2 Stellen Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen (refinanziert)

Des weiteren sind derzeit (April 2013) insgesamt zehn Pfarrer und Pfarrerinnen im Entsendungsdienst und im Beschäftigungsauftrag in kreiskirchlichen Arbeitsfeldern tätig, die über den landeskirchlichen Haushalt finanziert werden:

- ▶ in der Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ in der Projektarbeit
- ▶ in der Krankenhausseelsorge
- ▶ in der Hospizarbeit
- ▶ in der Beratungsarbeit
- ▶ in der Altenheimseelsorge
- ▶ in der Polizeiseelsorge
- ▶ in der Behindertenhilfe
- ▶ in der Gehörlosenseelsorge

2.4.2.

ANGESTELLTE

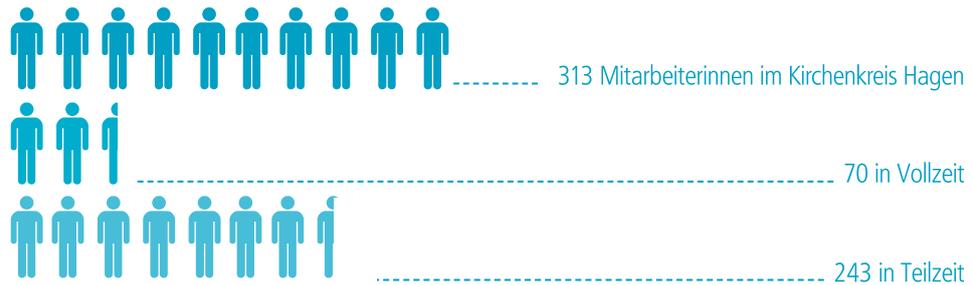
Im Angestelltenverhältnis sind im Kirchenkreis Hagen 313 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt, und zwar 70 in Vollzeit und 243 in Teilzeit. Davon sind in den gemeinsamen Diensten insgesamt 45 Personen beschäftigt mit unterschiedlichen Professionen (z.B. Dipl.-Pädagoginnen, Dipl.-Psychologen, Sozialarbeiter und -pädagoginnen, Heilpädagoginnen, Gemein-

2.4.2.

depädagogen/Jugendreferenten, Kirchenmusiker, Verwaltungs- und Schreibkräfte sowie Raumpflegerinnen). Eine Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist in Teilzeit beschäftigt. Umgerechnet auf Vollzeit-Stellen (39 Std./Woche) ergibt dies eine Summe von 35,5. Im Bereich der Kindergartengemeinschaft sind 104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (65 Teilzeit/39 Vollzeit).

In den Gemeinden innerhalb des Kirchenkreises Hagen sind insgesamt 367 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt, davon 70 in Vollzeit und 297 in Teilzeit.

Angestellten-
verhältnisse
im KK Hagen



2.4.3.

PRÄDIKANTINNEN UND PRÄDIKANTEN; LAIENPREDIGERINNEN UND LAIENPREDIGER

Gemeindeglieder, die die Gabe der Verkündigung haben, können zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung berufen und als Prädikantin oder Prädikant beauftragt werden. (bis zur Verabschiedung des Prädikantengesetzes durch die Landessynode 2010 wurden diese unter der Bezeichnung „Laienprediger“ geführt.) Das gleiche gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge und Bildungsarbeit, die die Anstellungsfähigkeit zur Gemeindepädagogin oder zum Gemeindepädagogen oder die Ausbildung als Diakonin oder Diakon abgeschlossen haben sowie für Religionslehrerinnen und Religionslehrer. In einer besonderen Ausbildung werden sie von der Landeskirche für diese ehrenamtliche Aufgabe qualifiziert, Fortbildungsangebote bauen die Kenntnisse aus. Die Vorschläge, wer diese Ausbildung durchlaufen soll, werden von den Kirchengemeinden gemacht; das Landeskirchenamt entscheidet über die Zulassung. Die Beauftragung erfolgt durch die Superintendentin oder den Superintendenten in einem Gottesdienst nach der Ordnung der Agende.

Gottesdienst feiern, predigen, taufen und Abendmahl einsetzen und austeilen – dies ist die Aufgabe von Prädikantinnen und Prädikanten. Sie sind keine Pfarrerin oder Pfarrer und sollen auch diese nicht ersetzen. Sie stellen jedoch eine wertvolle Ergänzung im Predigtendienst dar und stärken das ehrenamtliche Moment in unserer Kirche. Im Zusammenhang mit der Reduzierung von Pfarrstellen kann ihr Dienst dazu beitragen, das regelmäßige Gottesdienstangebot an verschiedenen Predigtstätten zu gewährleisten.

Eine stärkere Einbindung von Prädikantinnen und Prädikanten in die Strukturen des Kirchenkreises Hagen ist eine wichtige Aufgabe. Umgesetzt wird dies zum Teil bereits dadurch, dass der KSV eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Kreissynode beruft und einmal jährlich bis spätestens Mai die Superintendentin oder der Superintendent eine Vollversammlung der Prädikantinnen und Prädikanten einberuft. Des Weiteren werden alle Prädikantinnen und Prädikanten zu den Jahresempfängen des Kirchenkreises eingeladen.

2.5.

STRUKTUREN

2.5.1.

PLANUNGSREGIONEN

Die Kreissynode Hagen hat 2002 sieben Planungsregionen im Kirchenkreis beschlossen

Region Haspe

Ev.-luth. Kirchengemeinde Haspe

Region Herdecke / Ende

Ev. Kirchengemeinde Herdecke
Ev. Kirchengemeinde Ende

Region Mitte

Ev.-luth. Stadtkirchengemeinde
Ev.-luth. Pauluskirchengemeinde
Ev.-ref. Kirchengemeinde Hagen

Region Nord

Ev. Jakobuskirchengemeinde,
Ev. Melancthon-Kirchengemeinde,
Ev. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde,
Ev. Kirchengemeinde Vorhalle

Region Ost

Ev.-luth. Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde,
Ev.-luth. Emmauskirchengemeinde,
Ev.-luth. Friedenskirchengemeinde,
Ev.-luth. Matthäuskirchengemeinde

Region Süd

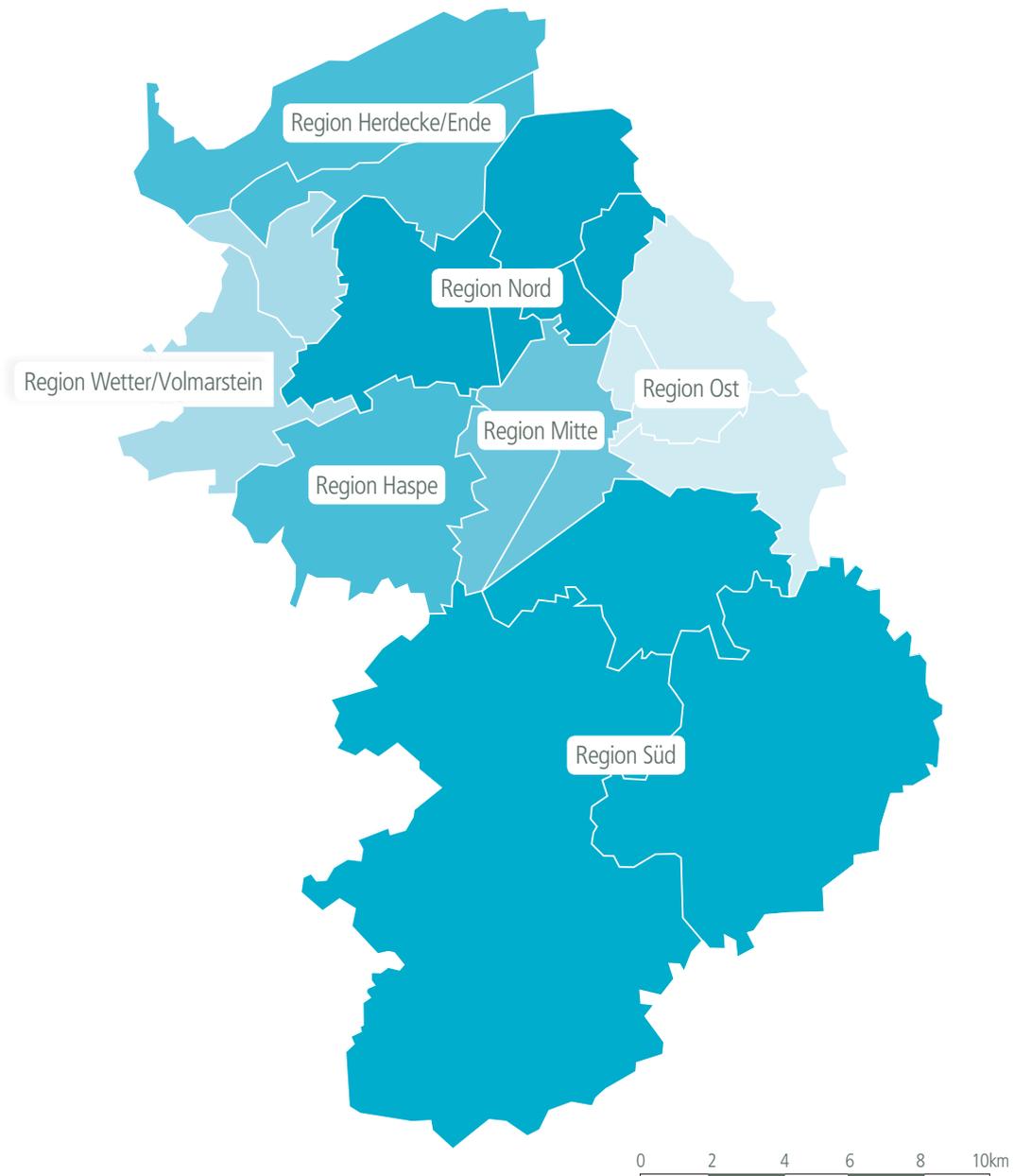
Ev. Jakobus-Kirchengemeinde Breckerfeld,
Ev.-luth. Christuskirchengemeinde,
Ev. Auferstehungskirchengemeinde Hagen

Region Wetter/ Volmarstein

Ev. Kirchengemeinde Volmarstein,
Ev.-luth. Kirchengemeinde Wetter (Ruhr),
Ev.-ref. Kirchengemeinde Wetter-Freiheit

Die Planungsregionen sind ähnlich wie die Gestaltungsräume der EKvW eine sozialräumlich sinnvolle Zusammenfassung nachbarschaftlicher Kirchengemeinden zu folgenden Zwecken:

- ▶ Ausgleich von Stärken und Schwächen
- ▶ Absprache über Verteilung von Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereichen
- ▶ Vergrößertes Angebot für das einzelne Gemeindeglied
- ▶ Kooperationsbereich für Schwerpunktbildung
- ▶ Möglicher Ort für regionale Verwaltung
- ▶ Absprachen über Pfarrstellenentwicklungs- und -besetzungsplanung
- ▶ Absprachen/Planung und Finanzierung gemeinsam getragener Aufgaben und Projekte



Der Kirchenkreis Hagen unterhält folgende gemeinsame Dienste:

- ▶ Beratungsstelle ZeitRaum (in ökumenischer Trägerschaft)
- ▶ Beratungsstelle SichtWeise (Schwangerenkonfliktberatungsstelle)
- ▶ Evangelische Erwachsenenbildung
(in Kooperation mit den Kirchenkreisen Hattingen-Witten und Schwelm)
- ▶ Evangelische Jugend
- ▶ Kindergartengemeinschaft
- ▶ Kindergartenfachberatung (in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Kirchenkreis Schwelm)
- ▶ Krankenhausseelsorge
- ▶ Schulreferat
- ▶ Telefonseelsorge Hagen/Mark (in ökumenischer Trägerschaft)
- ▶ Die Verwaltung wird wahrgenommen durch das gemeinsame Kreiskirchenamt der Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm.
- ▶ Die Diakonie Mark/Ruhr ist das gemeinsame regionale diakonische Werk der Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten, Schwelm und Iserlohn.

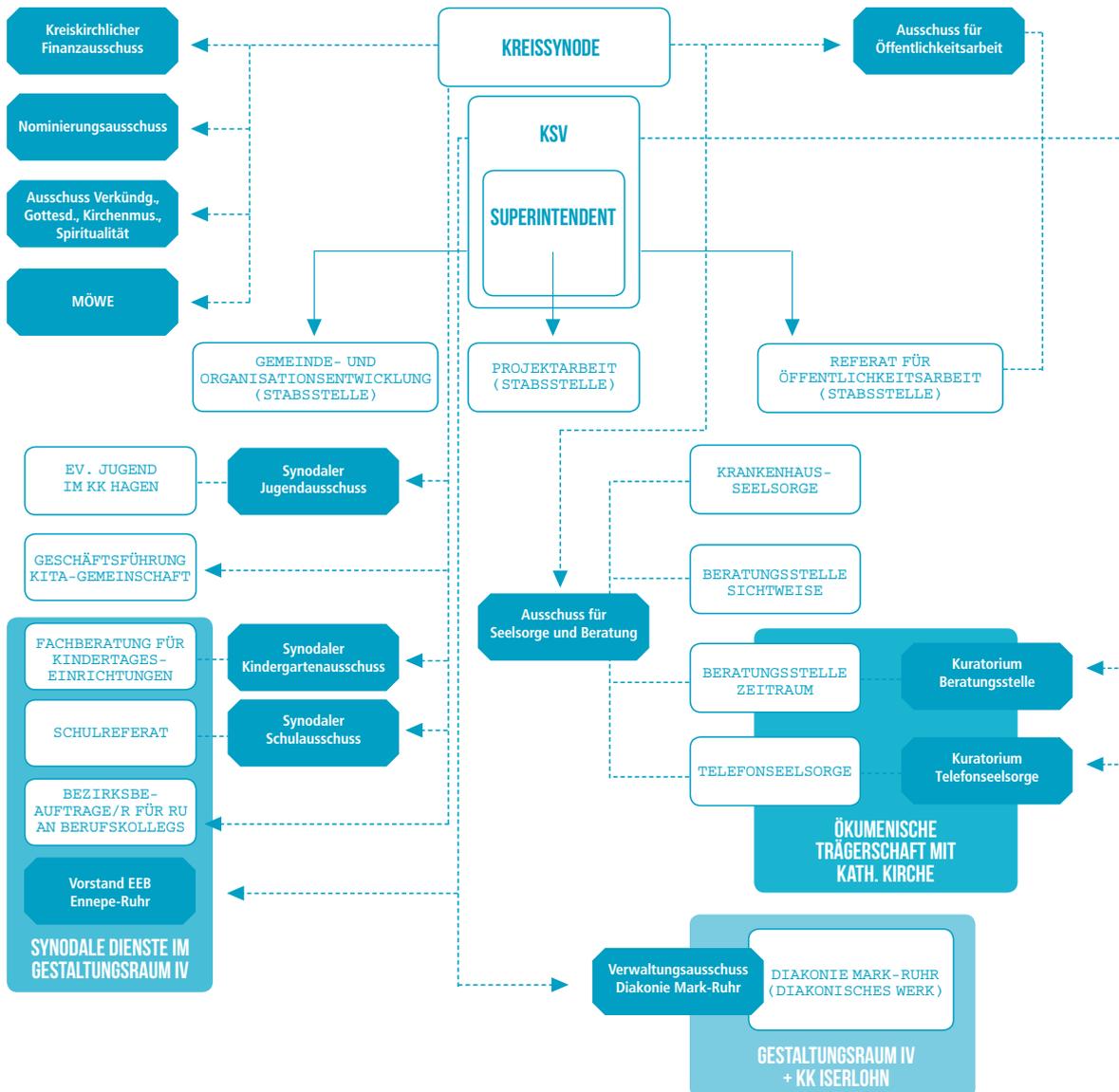
Darüber hinaus gibt es noch folgende Synodalbeauftragungen:

- ▶ Altenarbeit
 - ▶ Ansprechpartner bei Sexueller Gewalt und Missbrauch
 - ▶ Bezirksbeauftragter für Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen
 - ▶ Christlich-jüdischer Dialog
 - ▶ Diakonie
 - ▶ Erwachsenenbildung
 - ▶ Fundraising
 - ▶ Gehörlosenseelsorge
 - ▶ Gustav-Adolf-Werk
 - ▶ Islamfragen
 - ▶ Jugendarbeit
 - ▶ Kindergottesdienst
 - ▶ Kirche und Sport
 - ▶ Kirchenmusik
 - ▶ Kirchentag
 - ▶ Kirchlicher Unterricht
 - ▶ Kreisfriedhofspfleger
 - ▶ Lokalfunk/Veranstaltergemeinschaft Radio Hagen
 - ▶ Männerarbeit
 - ▶ Missionarische Dienste
 - ▶ Notfallseelsorge Bereich Ennepe-Ruhr
 - ▶ Ökumene
 - ▶ Polizeiseelsorge
 - ▶ Seelsorge und Beratung
 - ▶ Spiritualität
 - ▶ Weltmission
-

Die synodalen Arbeitsbereiche im Kirchenkreis Hagen sind in unterschiedlicher Weise kooperativ und kommunikativ miteinander vernetzt. Die dem Bildungsbereich zuzuordnenden Dienste sind darüber hinaus mit den entsprechenden Fachdiensten der beiden anderen Kirchenkreise im Gestaltungsraum IV in einem Kooperationsverbund. Die einzelnen Dienste werden jeweils durch Ausschüsse oder Kuratorien begleitet.

Stand
Februar 2013
(H. Klar GE/OE)

Organisationsstruktur-Organigramm



3.

HERAUSFORDERUNGEN UND AUFGABEN

- ▶ Die Veränderung der demografischen Entwicklung bedeutet:
 - 1 Die Bedürfnisse der älteren Generation müssen aufgenommen und die Arbeit mit dieser Zielgruppe geklärt werden.
 - 2 Es sind verstärkt Orte und Angebote zu entwickeln, die attraktiv sind für jüngere Menschen, Menschen im mittleren Lebensalter und für Familien.
 - 3 Kindern gilt nach wie vor unser besonderes Augenmerk.
-
- ▶ Es gilt, verändertes Freizeitverhalten, Milieuveränderungen und die verschiedenen Milieus in ihren Besonderheiten und Bedürfnissen wahrzunehmen. Aufgabe ist es, Menschen anzusprechen, die anderen als den traditionell in Kirche vorkommenden Milieus angehören.
 - ▶ Es gilt, Zweifelnde und Unsichere zu halten und Kirchenfernen Wege zu öffnen, sich (wieder) mehr anzunähern. Eine ökumenische Zusammenarbeit ist dabei geboten.
 - ▶ Sinkende Gemeindegliederzahlen erfordern eine verstärkte Kooperation und Zusammenarbeit von Gemeinden in den Regionen unseres Kirchenkreises und darüber hinaus. Weiterhin ist eine stärkere Vernetzung des Kirchenkreises im Gestaltungsraum erforderlich und bei der Lösung von Problemen sind auch andere Partner mit in den Blick zu nehmen.
 - ▶ Veränderte Zahlen (Rückgang von Gemeindegliederzahlen, Finanzen, begrenzte Mittel aus öffentlicher Förderung) erfordern eine Aufgabenklärung: „Wie können wir für wichtig erachtete Arbeit ermöglichen?“
 - ▶ Die veränderten Rahmenbedingungen erfordern auch in unseren kirchlichen Einrichtungen eine stärker wirtschaftliche Denkweise und Nachhaltigkeit im Umgang mit unseren eigenen Ressourcen, z.B. durch wirtschaftliche Betrachtung des Gebäudebestands.
 - ▶ Die Kirchensteuer ist nur eine Säule zur Finanzierung unserer Aufgaben. Um Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten, ist das Erzielen weiterer Einnahmen unabdingbar, z.B. durch Fundraising, Projektgelder, Vermietung oder Verpachtung.
 - ▶ Im Sinne einer Personalplanung ist es unser Ziel, trotz notwendiger Einsparungen die für unseren Auftrag erforderlichen Stellen zu gewährleisten.
 - ▶ Wir setzen uns zur Aufgabe, kreiskirchliche Arbeitsfelder regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls konzeptionell zu reagieren.
 - ▶ In den Arbeitsbereichen und Gemeinden unseres Kirchenkreises sollten Konzepte für Kooperation und Zusammenarbeit weiterentwickelt werden, um (fachliche) Vernetzung zu fördern.
 - ▶ Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist u.a. eine professionelle und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit notwendig.
-

4.

ZIELE

In dieser Konzeption für die gesamte kreiskirchliche Arbeit können lediglich Rahmenziele formuliert werden. Die Umsetzung in Feinziele und Handlungsschritte geschieht in den einzelnen Arbeitsbereichen und ist ggf. dort in den Arbeitskonzepten zu verankern.

4.1.

INHALTLICH

- ▶▶ In der konkreten Arbeit mit Menschen, in den kirchlichen Angeboten und Veranstaltungen gilt es, eine einladende Haltung, einen spezifischen „Geist“ zu leben, der sich von dem, was andere tun, unterscheidet. Menschen sollen spüren, dass sie willkommen sind, dass sie hier „Heimat“ finden unabhängig von Leistung, Herkunft und finanziellen Möglichkeiten.
- ▶▶ Menschen werden in Wort und Tat zum christlichen Glauben eingeladen. (gemäß dem biblischen Missionsauftrag Mt. 28,19-20 „Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“)
- ▶▶ In den verschiedenen Arbeitsfeldern, Einrichtungen, Projekten etc. des Kirchenkreises finden Menschen Heimat.
- ▶▶ Der Differenzierung der Gemeindegliederstruktur an unterschiedlichen Orten wird verstärkt Rechnung getragen. Es werden Formen entwickelt, die eine Milieuerengung überwinden.
- ▶▶ Verschiedene Altersgruppen/Generationen finden Begegnungsmöglichkeiten.
- ▶▶ Generationen, die bislang unterrepräsentiert waren, werden verstärkt erreicht.
- ▶▶ Das unterschiedliche Anspruchsniveau verschiedener Gruppierungen wird in der inhaltlichen Ausrichtung der Arbeit aufgegriffen und gestaltet.
- ▶▶ Wir stellen uns den sozialen Fragen unserer Zeit und fördern den weltweiten ökumenischen Prozess für Frieden, soziale Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Bei unseren Entscheidungen und im Umgang mit unseren Ressourcen orientieren wir uns daran.

4.2.

PERSONELL

- ▶▶ Eine perspektivisch angelegte gabenorientierte Personalplanung und -entwicklung wird umgesetzt.
 - ▶▶ Eine Kultur der Wertschätzung (Würdigung und Förderung) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird gepflegt.
-

4.3.

STRUKTURELL

- ▶▶ Es werden inhaltlich und finanziell handlungsfähige Einheiten gebildet.
- ▶▶ Es werden Maßnahmen getroffen, Transparenz zwischen den einzelnen Einheiten sowie den Austausch über Schwerpunkte und inhaltliche Ausrichtung der Arbeit zu verstärken.
- ▶▶ Die Zusammenarbeit und Vernetzung von Arbeitsbereichen, Professionen und von gemeindlichen und synodalen Aufgaben wird gefördert.
- ▶▶ Aufgabenerfüllung und Arbeitsbereiche werden, wo möglich, durch Kooperation mit Partnern gesichert. Kooperationen werden qualitativ und quantitativ abgesichert bzw. überprüft.

4.4.

FINANZIELL

- ▶▶ Ein Finanzierungs-Mix für kirchliche Arbeit wird realisiert mit den Komponenten
 - ▶ Kirchensteuereinnahmen
 - ▶ Vermögensverwaltung
 - ▶ Fundraising
 - ▶ Refinanzierungen.
 - ▶▶ Die eigene Vermögensverwaltung orientiert sich an ethisch verantwortlichen Kriterien.
-



**WENN MAN DAS ZIEL NICHT KENNT,
IST KEIN WEG DER RICHTIGE.**

5.

AUFGABEN UND ARBEITSSCHWERPUNKTE

Im Reformpapier der Landeskirche „Aufgaben und Ziele in der EKvW“ wurden aus dem Kircbild folgende Aufgabenfelder identifiziert, die auch der Kirchenkreis Hagen für sich als relevant ansieht:

- ▶ Gottesdienst, Kirchenmusik, Kultur
- ▶ Mission und Ökumene
- ▶ Bildung und Erziehung
- ▶ Seelsorge und Beratung
- ▶ Gesellschaftliche Verantwortung und Diakonie
- ▶ Leitung und Verwaltung

Verbindendes Merkmal aller Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte ist der biblische „Dreiklang“ von Glaube, Hoffnung und Liebe. Dem entsprechend zieht sich der Verkündigungsauftrag durch alle Handlungsfelder als Querschnitt-Aufgabe durch. Zu unterscheiden sind pastorale Kernaufgaben von weiteren gemeindlichen Aufgaben.

Zu den Arbeitsschwerpunkten auf kreiskirchlicher Ebene zählen:

- ▶ Kinder-Jugend-Bildung (gemeindepädagogische Bildungs- und Zielgruppenarbeit)
- ▶ Seelsorge und Beratung
- ▶ Gesellschaftliche Verantwortung
- ▶ Diakonie
- ▶ Weltmission und Ökumene
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Kirchenmusik
- ▶ Leitung und Verwaltung (mit Stabsstellen)

1. Korinther 13

Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönend Erz oder eine klingende Schelle.

Und wenn ich weissagen könnte und wüsste alle Geheimnisse und alle Erkenntnis und hätte allen Glauben, also dass ich Berge versetzte, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts.

Und wenn ich alle meine Habe den Armen gäbe und ließe meinen Leib brennen, und hätte der Liebe nicht, so wäre mir's nichts nütze.

Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen.

Den Menschen ganzheitlich in seiner Beziehung zu Gott, zu seinen Mitmenschen und der Gesellschaft und als Teil der Schöpfung anzusprechen, ist Aufgabe gemeindlichen und übergemeindlichen Handelns. Die dem Bildungsbereich zugehörigen Arbeitsfelder (Ev. Jugend, Ev. Erwachsenenbildung, Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Schulreferat) haben den Auftrag, Menschen in unterschiedlichen Alters-, Lebens- und Entwicklungsphasen in vielfältiger Weise zu begleiten.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist und bleibt ein Grundbaustein des kirchlichen Auftrags zu Erziehung, Bildung und Verkündigung. Als Evangelische Kirche leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Erziehung, Persönlichkeits- und Werteentwicklung von jungen Menschen. Die Orientierung an Religion und der Glaube sind Wesensbestandteile des Menschen und einer jeden Gesellschaft. Mit der Förderung von ethischem Bewusstsein ist das Ziel verbunden, Einfluss auf das Zusammenleben und die Lebensqualität der Menschen zu nehmen.

Weil es oft die finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten einzelner Kirchengemeinden übersteigt, Fachkräfte anzustellen, trägt der Kirchenkreis durch ein eigenes Jugendkonzept finanziell und strukturell dafür Sorge, auf übergemeindlicher Ebene die nötige Fachlichkeit vorzuhalten. Nach diesem Konzept soll in jeder der sieben Planungsregionen eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter tätig sein. Das Zusammenwirken von gemeindlicher bzw. regionaler und synodaler Jugendarbeit ist über den Synodalen Jugendausschuss in einer eigenen Satzung geregelt. Darin ist u.a. die Verknüpfung von Gemeinden, Regionen und dem Kirchenkreis durch ein Delegationsprinzip sichergestellt.

Die inhaltliche Arbeit der Evangelischen Jugend wird im Jugendkonzept beschrieben.

Einen festen Bestandteil der Jugendarbeit im Kirchenkreis stellt das Projekt „Kinder- und Jugendcircus Quamboni“ dar, das auf ungewöhnliche Weise Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu Kirche und zur christlichen Botschaft ermöglicht. Darüber hinaus leistet „Quamboni“ einen wertvollen Beitrag zur öffentlichen Wahrnehmung von Kirche. Vorgesehen ist, dieses Projekt in Kürze räumlich am zentralen Standort der kreiskirchlichen Einrichtungen auf dem Gelände der Elbershallen anzusiedeln.

Die Evangelische Jugend im Kirchenkreis hat auch ein Konzept der schulischen Kinder- und Jugendarbeit aufgebaut. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung auch in der Schule zu begleiten und zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule zu organisieren. Die Evangelische Jugend ist Träger von Offener Ganztagsbetreuung (OGS) an 15 Grundschulen und 15 weiterführenden Schulen aller Schulformen (OGS Sek 1).

Dazu gehören auch die Arbeitsfelder Schulsozialarbeit, die Versorgung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz und die Kindertafel als eigenes Hilfesystem. Mit der Beteiligung an dieser Betreuungsform reagiert die evangelische Jugendarbeit auf die gewandelten Rahmenbedingungen und Lebensverhältnisse von Schülerinnen und Schülern. Kinder und Jugendliche werden als Ganzes im Kontext ihrer Familie, Freunde, von Schule und Gesellschaft gesehen.

5.1.1.

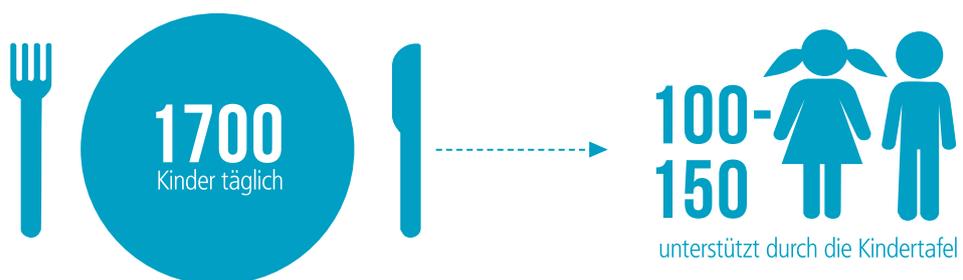
Schule ist ein bedeutender Kristallisationspunkt für Kinder und Jugendliche geworden und sollte als ein offener Lern- und Lebensort mit vielfältigen Bindungen in den jeweiligen Stadtteilen gestaltet werden. Das Wohl der Kinder, die Stärkung der Familien und die positive Ausgestaltung des Lebensabschnittes „Schulzeit“ steht im Zentrum der Offenen Ganztags-Schule mit den Bausteinen: Betreuung, Erziehung, Bildung, Förderung und Versorgung mit gesundem Essen.

Zudem ist die Evangelische Jugend Träger von offener Kinder- und Jugendarbeit in drei Jugendzentren. In diesem Arbeitsfeld ist in Kooperation mit der OGS auch das Spielmobil angesiedelt.

In allen Arbeitsfeldern der Evangelischen Jugend wird jungen Erwachsenen die Möglichkeit zu einem freiwilligen sozialen Jahr (bzw. Bundesfreiwilligendienst) geboten. Hier werden im Kirchenkreis derzeit 28 Jugendliche begleitet.

Die Herausforderung besteht darin, die Organisationsstruktur des Arbeitsbereiches an die veränderten und erweiterten Aufgaben anzupassen.

Kindertafel
in Hagen,
Breckerfeld,
Herdecke und
Wetter / 2012



5.1.2.

EVANGELISCHE TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Die Förderung von Kindern und die Wahrnehmung der religionspädagogischen Aufgabe beginnen schon im frühen Kindesalter. Die Evangelische Kirche im Raum Hagen ist Partner des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und beteiligt sich an einem flächendeckenden Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder. Motivation für kirchliches Engagement in diesem Bereich ist nicht allein die Erfüllung des Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrages der Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben und des religionspädagogischen Auftrages, sondern es werden darüber hinaus in den Einrichtungen und Familienzentren Eltern und Familien erreicht, die zur mittleren Altersgeneration (30 bis 45 Jahre) zählen und sonst im kirchlichen Angebotsspektrum unterrepräsentiert sind.

Die pädagogische und konzeptionelle Einbindung der Tageseinrichtungen ist im wesentlichen Aufgabe der jeweiligen Kirchengemeinde.

Das in 2011 begonnene Qualitätsmanagement „Ev. Gütesiegel“ mit dem Ziel einer flächendeckenden Einführung und Zertifizierung gehört zur Zukunftssicherung und Qualitätssteigerung der Tageseinrichtungen.

5.1.2.

Die aktuellen Herausforderungen durch demografische Entwicklungen, gesetzliche Veränderungen, durch Ausbau von U3-Betreuung und durch Anforderungen an Inklusion sind auf gemeindlicher und synodaler Ebene zu diskutieren und konzeptionell zu klären. Dabei werden etwa die Anforderungen durch veränderte Familienstrukturen, Veränderung von Öffnungszeiten oder die Offenheit für ökumenische Lösungen zu thematisieren sein.

Mit den zuständigen Entscheidungsträgern von Land und Kommunen ist über eine Verbesserung von strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen zu verhandeln, zumal sich durch den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz eine neue Bedarfslage ergibt. Weiterhin ist zu prüfen, inwiefern eine solidarische Finanzierung auf Ebene der Finanzgemeinschaft des Kirchenkreises zur Sicherung der Arbeit förderlich ist.

5.1.2.1.

KINDERGARTENGEMEINSCHAFT

Mit Beschluss der Kreissynode Hagen vom 17. Juni 2009 können Kirchengemeinden die Trägerschaft ihrer Kindertageseinrichtung an den Kirchenkreis übertragen. Durch die Bildung der Kindergartengemeinschaft auf Kreiskirchenebene (in einer eigenen Satzung geregelt) werden die Planungssicherheit, die Steuerungsmöglichkeiten sowie die politische Interessenvertretung evangelischer Kindertageseinrichtungen gegenüber den Kommunen gestärkt.

Sieben Kirchengemeinden haben bislang (Stand März 2013) für ihre elf Kindertageseinrichtungen die Trägerschaft an den Kirchenkreis übertragen. Im Sinne einer umfassenden Organisationsentwicklung steht die Entwicklung professioneller Standards genauso im Fokus wie eine adäquate Personalentwicklung und Personalplanung auf kreiskirchlicher Ebene und bereichsübergreifend.

5.1.2.2.

FACHBERATUNG FÜR KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Zur Qualitätssicherung in diesem Arbeitsfeld gehört die Begleitung und Beratung der Einrichtungen, der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Träger durch eine qualifizierte Fachberatung. Ihr obliegt neben der fachlichen Beratung insbesondere die konzeptionelle Weiterentwicklung und Schärfung des evangelischen Profils der Tageseinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Trägern und den Leitungen.

Die Fachberatung wird als gemeinsame Personalstelle der Kirchenkreise Hagen und Schwelm geführt. Anstellungsträger ist der Kirchenkreis Schwelm.

Zu den Aufgaben der Fachberatung gehören u.a. :

- ▶ Unterstützung und Beratung der Träger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen in fachlich-konzeptionellen, organisatorisch-strukturellen sowie rechtlichen Rahmenbedingungen („KiBiz“).
 - ▶ Planung, Begleitung und Auswertung von Fortbildungsangeboten
 - ▶ Beratung, Begleitung und Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z.B. bei Teamentwicklung, Qualitätsentwicklung, Konzeptentwicklung, Konfliktsituationen
-

5.1.2.2.

- ▶ Weiterentwicklung trägerspezifischer Formen der Qualitätssicherung sowie Umsetzung von Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungskonzepten durch ein entsprechendes Verfahren (Qualitätsmanagementsystem)
- ▶
- ▶ Zusammenarbeit mit anderen synodalen Diensten, dem gemeinsamen Kreiskirchenamt im Gestaltungsraum sowie dem Evangelischen Fachverband (evta.) und anderen Verbänden
- ▶ Im Zuge der Änderung von Trägerstrukturen sind Rolle, Aufgaben und Gesamtkonzeption von Fachberatung im Gestaltungsraum neu zu klären.

5.1.3.

SCHULREFERAT UND KIRCHLICHER DIENST AN SCHULEN

Zur Begleitung des Religionsunterrichts an Schulen hält der Kirchenkreis ein Schulreferat vor. Ziel ist u.a., Religionslehrerinnen und -lehrer durch fachliche Begleitung in Form von Fortbildungen, Supervision und Fachberatung zu unterstützen.

Nach Artikel 7,3 des Grundgesetzes tragen die Kirchen gemeinsam mit dem Staat Verantwortung für den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen. Die Kirchen haben die Lehrinhalte selbst zu bestimmen und die Fort- und Weiterbildung der Religionslehrer/-innen zu gewährleisten. Zunehmend wichtiger im schulischen Alltag wird auch die persönliche Begleitung und Seelsorge der Lehrkräfte. Mit dem Schulreferat leistet der Kirchenkreis auch einen Beitrag zur Sicherung des Religionsunterrichts an Schulen und zu einer qualifizierten Personalbesetzung.

Die Vernetzung des Referats, von Schule, von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften mit anderen Arbeitsfeldern mit verwandten Themen und Zielgruppen (z.B. Jugendarbeit, Erwachsenenbildung) soll gefördert werden. Die begonnene Zusammenarbeit der Schulreferate Hagen und Hattingen-Witten/Schwelm soll fortgesetzt und intensiviert werden, insbesondere im Fortbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer.

Die oder der Bezirksbeauftragte für Religionsunterricht an Berufskollegs koordiniert im Auftrag der Kreissynode die Erteilung von Religionsunterricht an den sechs Berufskollegs im Bereich des Kirchenkreises. Sie oder er hält Kontakt zu den jeweiligen Schulleitungen, zu den staatlichen Religionslehrerinnen und Religionslehrern und insbesondere zu den kirchlichen Lehrkräften. Sie oder er bietet regionale Lehrerfortbildungen an und berät in Fragen, die sich z.B. durch die Einführung von neuen Bildungsplänen ergeben.

5.1.4.

RELIGIONSUNTERRICHT AN BERUFSSKOLLEGS

Derzeit (Sommer 2013) sind im Kirchenkreis Hagen zwei kreiskirchliche Pfarrstellen für die Erteilung von Religionsunterricht an Berufskollegs eingerichtet und zu 100 % besetzt. Beide Stellen werden durch das Land NRW refinanziert.

Die Pfarrstelleninhaber arbeiten an drei Hagener Berufskollegs (BK Cuno 1, BK Cuno 2, Käthe-Kollwitz-BK) mit insgesamt ca. 6000 Schülerinnen. Kerngeschäft ist die Erteilung von Religionsunterricht im Umfang einer jeweils vollen Lehrerstelle. Schwerpunkte der Arbeit der beiden Berufsschulpfarrer sind:

5.1.4.

- ▶ ethische Fragestellungen zur Lebens- und Arbeitswelt der Schülerinnen und Schüler
- ▶ der interkonneffionelle und interreligiöse Dialog
- ▶ Beratungs- und Seelsorgeangebote für die Schülerinnen und Schüler und andere Mitglieder der jeweiligen Schulgemeinde
- ▶ Verkündigungsarbeit in Andachten und Schulgottesdiensten
- ▶ Beteiligung an Schulprojekten aus dem sozial-diakonischen Bereich
- ▶ Verknüpfung von kirchlichen und schulischen Angeboten

Die Berufsschulpfarrer erreichen mit ihrer Arbeit im Sinne einer „Geh-Struktur“ viele Menschen, die zu den Angeboten der verfassten Kirche kaum oder keine Zugänge haben. Sie verstehen ihre Arbeit als kirchlichen Dienst mitten in der Welt der Ausbildung junger Menschen.

5.1.5.

EVANGELISCHE ERWACHSENENBILDUNG

Die Evangelische Erwachsenenbildung ist Teil des Bildungsauftrags von Kirche. Hier wird u.a. die Brücke zu anderen Religionen und Kulturen geschlagen, Begegnungen und gemeinsames Lernen ermöglicht. Es werden Themen zur ethischen Orientierung, Wertefragen, religiösen Bildung und Persönlichkeitsbildung in die Öffentlichkeit gebracht und Zugänge zu Menschen gesucht, die nicht traditionell in gemeindlichen Gruppen beheimatet sind.

Wesentlich ist auch die Vernetzung der Erwachsenenbildung mit anderen kirchlichen und diakonischen Arbeitsfeldern, insbesondere durch Planung, Organisation und Durchführung von Fortbildungen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Bereichen (z.B. für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS, Erzieherinnen, Presbyterinnen und Presbyter, andere Ehrenamtliche). Damit kommt der Ev. Erwachsenenbildung eine wichtige Unterstützungs- und Entlastungsfunktion für diese Arbeitsfelder zu.

Da es im Raum Hagen starke Bildungsanbieter (z.B. VHS) gibt, hält der Kirchenkreis Hagen kein eigenständiges, flächendeckendes Bildungsangebot vor. Vielmehr werden auf synodaler Ebene folgende Schwerpunkte gesetzt:

- ▶ berufliche Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Schwerpunkt: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im offenen Ganzttag)
 - ▶ Fortbildungen für Presbyterinnen und Presbyter
 - ▶ Interreligiöse Angebote
 - ▶ Integrationskurse (in enger Kooperation mit der Zuwanderungsberatung der Diakonie)
-

- ▶ Bildungsmanagement für Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Einrichtungen als Veranstalter von Erwachsenenbildungsmaßnahmen nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes NRW.

Insbesondere im Bereich der beruflichen Bildung/Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden seit 2012 die Kompetenzen und Möglichkeiten innerhalb des Gestaltungsraums durch Zusammenlegung mit der Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr am Standort Schwelm gemeinsam genutzt. Für diese Arbeit beteiligt sich der Kirchenkreis Hagen an den Personalkosten der Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr. Im Bereich der Integrationskurse wird eine Vernetzung mit der Diakonie Mark-Ruhr realisiert. Diese 2012 vollzogene Umstellung wird in den Folgejahren zu evaluieren sein.

5.1.6.

BILDUNG UND ERZIEHUNG IM GESTALTUNGSRAUM

Im Jahre 2007 haben die Kreissynoden der drei Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm beschlossen, ein Kooperationsprojekt gemeinsamer synodaler Dienste im Bereich Bildung am Standort Schwelm zu starten. Beteiligt sind die Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr, die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen Hagen/Schwelm und Hattingen-Witten, das Frauenreferat Hattingen-Witten und Schwelm, die Schulreferate Hagen und Hattingen-Witten/Schwelm und die Mediothek Schwelm. In der Startphase sollte zunächst eine Bürogemeinschaft am Standort Potthoffstraße 40 entstehen, um dann nach Auswertung erster Erfahrungen eine engere organisatorische, finanzielle und konzeptionelle Zusammenführung von Arbeitsbereichen zu realisieren. Perspektivisch wird ein gestaltungsraumweiter Fachbereich Bildung angestrebt. Ein neu gebildeter Ausschuss begleitet den Kooperations- und Konzeptionsentwicklungsprozess und befasst sich mit strategisch-konzeptionellen und personellen Fragen bezüglich der genannten Dienste. Eine Einbindung der Evangelischen Jugend ist noch zu prüfen.

Bildung und Erziehung im Gestaltungsraum IV



Die Evangelische Polizeiseelsorge im Kirchenkreis Hagen richtet sich an Bedienstete des Polizeipräsidiums Hagen und an Studierende des Bachelorstudienganges „Polizeivollzugsdienst“ an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in NRW, Standort Hagen, sowie deren Lehrkräfte. Grundlage für den Kirchlichen Dienst in der Polizei ist ein Vertrag des Landes NRW mit den Landeskirchen.

Die Polizeiseelsorge wird im Kirchenkreis Hagen durch einen Pfarrer im Beschäftigungsauftrag wahrgenommen. Aufgaben sind berufsethischer Unterricht, Amtshandlungen und Gottesdienste, seelsorgerliche Begleitung (Einzelgespräche), Bildungsangebote sowie Engagement bei gesellschaftspolitisch relevanten Themen. Sie geschieht gemeindeübergreifend und im engen Austausch mit den Angeboten der Polizeiseelsorge der Katholischen Kirche.

Zu diesem Handlungsfeld Evangelischer Kirche in der Arbeitswelt gehören berufsbegleitende Supervision, Dienstbesprechungen, Teilnahme am landeskirchlichen Ausschuss für Kirche und Polizei, an der Konferenz Ev. Polizeiseelsorgerinnen und Seelsorger NRW sowie weitere Aktionen und Einsätze und administrative Verpflichtungen. Das Zeugnisverweigerungsrecht von Seelsorgerinnen und Seelsorgern bietet eine besondere Vertrauensbasis und markiert die Sonderstellung der Polizeiseelsorge im Polizeialltag. Ein pastoraler Ansprechpartner im Polizeiberuf stellt eine wichtige Brücke zwischen Polizeibediensteten, Studierenden und Kirche dar.

Die Veränderung der demografischen Entwicklung erfordert, die unterschiedlichen Bedürfnisse der älteren Generation stärker wahrzunehmen und die Arbeit mit dieser Zielgruppe zu klären. Die ältere Generation ist allerdings nicht bloß Zielgruppe kirchlicher Arbeit. In dieser Altersgruppe finden sich Menschen mit einem Reichtum an Fähigkeiten und Erfahrungen aus ihrem privaten und beruflichen Leben. Manche von ihnen möchten sich auch nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben weiterhin für Kirche und Gemeinwohl engagieren. Somit differenziert sich dieser Ausschnitt kirchlicher Arbeit in viele Einzelbereiche. Es finden sich zum einen zahlreiche engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Menschen, die aktiv geistliche, kirchliche Gruppen-, Bildungs- und Freizeitangebote nutzen wollen und andererseits Menschen mit Zu-spruch- und Betreuungsbedarf und auch solche, die in sozialer und/oder materieller Armut leben.

Dort, wo Betreuungsbedarf gegeben ist, wird dies durch Arbeitsfelder der Diakonie und gemeindliche Besuchsdienste sichergestellt. Zudem finden sich im Gebiet des Kirchenkreises etliche Einrichtungen und Initiativen, die gezielt die ältere Generation ansprechen, z.B. Seniorstuben, Begegnungsstätten, Altenheime und Pflegeeinrichtungen. Der überwiegende Teil der Angebote für diese Altersgruppe hat seinen Platz vor Ort in den Kirchengemeinden. Dort treffen sich ältere Menschen regelmäßig in Gruppen und Kreisen, in den Frauenhilfen und bei Bildungsveranstaltungen.

Die Tätigkeit der Evangelischen Frauenhilfe richtet sich in vielfältiger Weise an diese Altersgruppen. Die einzelnen Frauenhilfsgruppen sind gemeindlich angebunden und über den Bezirksverband Evangelische Frauenhilfe e.V. Hagen miteinander vernetzt. Dieser steht beratend zur Seite, wenn es um Seniorinnen- und Seniorenarbeit geht.

5.2.

Ziel der Arbeit mit Seniorinnen und Senioren ist es, dass diese Generationen verstärkt erreicht werden und verschiedene Altersgruppen bzw. Generationen Begegnungsmöglichkeiten finden. Auch sollen älteren Menschen Möglichkeiten des Engagements eröffnet und sie für die Mitgestaltung von Kirche in der praktischen Arbeit und in Leitung gewonnen werden.

In den kirchlichen Einrichtungen gilt es, den Bedürfnissen und Lebensumständen älterer Menschen Rechnung zu tragen. So ist u.a. darauf zu achten, dass deren Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen durch organisatorische und bauliche Maßnahmen und durch Abbau von Barrieren erleichtert wird.

Die Bedeutung dieses Arbeitsbereichs nimmt zu. Dem Kirchenkreis kommt dabei insbesondere die Aufgabe der Vernetzung verschiedener Aktivitäten und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu, um Bedingungen für Seniorinnen und Senioren zu verbessern, Programme zu koordinieren und sich gegenseitig zu bereichern.

Hierzu ist eine Beauftragung für Altenarbeit eingerichtet worden. Diese hat u.a. zur Aufgabe, Fachleute und Aktive aus der Altenarbeit in regelmäßigen Konferenzen zusammenbringen. Über eine Bestandsaufnahme hinaus soll der fachliche Austausch ermöglicht, sollen aktuelle Entwicklungen wahrgenommen, Konzepte für diesen Bereich entwickelt und Projekte angestoßen werden.

5.3.

GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG

Die Botschaft Jesu Christi hat Relevanz für das Zusammenleben von Menschen und die Gestaltung von Lebensverhältnissen sowohl in der Christen- als auch in der Bürgergemeinde. Daher nimmt der Ev. Kirchenkreis Hagen auf vielfältige Weise gesellschaftliche Verantwortung in der Region wahr. Die Kirchengemeinden, synodalen Dienste und die Diakonie Mark-Ruhr sind in den vier Städten des Kirchenkreises gesellschaftlich breit vernetzt. Darüber hinaus setzt der Kirchenkreis durch verschiedene Initiativen und Veranstaltungen besondere Akzente in diesem Bereich und pflegt den Kontakt zu relevanten gesellschaftlichen Institutionen, Gruppen und Personen.

Neben dem „Bündnis gegen Rechts“ oder dem lokalen „Aktionsbündnis für Toleranz und Demokratie gegen Gewalt und Rassismus in Hagen“ beteiligt sich der Kirchenkreis etwa an der Initiative „Sozial gerechte Stadt Hagen“. Unter der Federführung des Superintendenten, des Dechanten und des DGB-Kreisvorsitzenden treffen sich hier mehrmals im Jahr Vertreter verschiedener Organisationen, der Kirchen und der Gewerkschaften. Sie stellen sich in Nächstenliebe und Solidarität den Herausforderungen von Armut und Ausgrenzung. Zu den gemeinsamen Aktivitäten gehören zum Beispiel Armutsrundgänge, Stellungnahmen (etwa zu „Sozialticket“ oder „Sonntagsarbeit“) und Diskussionsveranstaltungen. Zudem beginnt die Kundgebung zum Tag der Arbeit am 1. Mai in Hagen seit einigen Jahren mit einer ökumenischen Andacht. Damit nimmt die Initiative auch einige Themen auf, die vom früheren Sozialausschuss im Gestaltungsraum behandelt wurden. Unterstützt wird sie vom Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW.

Auf verschiedenen Wegen pflegen der Superintendent sowie andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf gemeindlicher und synodaler Ebene Kontakte zu Vertretern und Institutionen

5.3.

aus Politik und Wirtschaft. So gibt es regelmäßige Begegnungen mit den Gewerkschaften und Parteien, aber auch mit der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer sowie dem Märkischen Arbeitgeberverband. Hier wird der Kirchenkreis als gesellschaftlich relevante Größe wahr- und ernstgenommen. Weitere Kontakte bestehen etwa zu Polizei, Staatsanwaltschaft, verschiedenen Wirtschaftsunternehmen sowie Zeitung und Radio in den vier Städten des Kirchenkreises.

Gemeinsam mit dem Dekanat Hagen-Witten lädt der Kirchenkreis seit 2009 zu ökumenischen Neujahrsempfängen ein, die von jeweils rund 250 Gästen aus Kirche und Gesellschaft gern wahrgenommen werden. Referenten waren in den vergangenen Jahren unter anderem Alt-Präses Alfred Buß, Bundestagspräsident Norbert Lammert sowie der Arzt und Buchautor Manfred Lütz.

Des weiteren hat der Kreissynodalvorstand für die Jahre 2009 bis zunächst 2012 Jahresthemen beschlossen, die durch Veranstaltungen auf gemeindlicher und synodaler Ebene öffentlichkeitswirksam umgesetzt wurden. 2009 ging es um das Thema „Familie“ (Die unmögliche Familie). 2010 gab es einen missionarischen Schwerpunkt (Wunderbar ansteckend – Glaube, Hoffnung, Liebe), der vor allem durch Konzerte, Gemeindefeste und besondere Gottesdienste umgesetzt wurde. 2011 feierte der Kirchenkreis unter dem Motto „Gottesgeschenk“ ein großes Tauffest zum Jahr der Taufe, und das Jahr 2012 hatte einen kirchenmusikalischen Schwerpunkt, der vor allem in der Nacht der offenen Kirchen zu Pfingsten zum Tragen kam.

Gesellschaftliche Verantwortung wird zudem in vielfältiger Weise von den einzelnen Arbeitsbereichen wahrgenommen. Darüber hinaus ist es eine Leitungsaufgabe, bei ethisch und sozial relevanten Themen die christliche Position deutlich zur Sprache zu bringen und sich für die Lösung von Problemen einzusetzen.

5.3.1.

ZUKUNFT EINKAUFEN

Die Globalisierung und die mit ihr verbundenen Auswirkungen fordern zum Handeln heraus. Auch die Verantwortlichen im Kirchenkreis Hagen denken darüber nach, wie aus christlicher Verantwortung heraus nachhaltig gelebt werden kann. Unser Auftrag ist es, die Schöpfung zu bewahren. Demnach ist es Ziel und Aufgabe, nach öko-fairen und sozialen Kriterien zu wirtschaften und entsprechend einzukaufen, damit Kirche glaubwürdig redet und handelt. Erste begonnene Ansätze sollen fortgesetzt und ausgeweitet werden.

Einige Kirchengemeinden beteiligen sich an dem Projekt „Grüner Hahn“ zum effizienten und umweltverträglichen Umgang mit Energie und anderen Ressourcen. Maßnahmen reichen von Abfalltrennung bis hin zu zukunftsorientierten Methoden der Energiegewinnung. Der Evangelische Kirchenkreis Hagen beteiligt sich an dem Projekt „Faire Metropole Ruhr“. Dessen Ziel ist es, in der öffentlichen Beschaffung auf Waren aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verzichten. Diese Aufgabe soll uns auf den verschiedenen Ebenen kirchlichen Handelns weiter beschäftigen.

Wir sind überzeugt, dass eine Beschaffung, die sich an öko-fairen und sozialen Kriterien orientiert, langfristig den Markt verändern wird und wollen daher Bewusstseinsbildung und exemplarisches Handeln weiter vorantreiben.

Diakonie ist Wesens- und Lebensäußerung der Kirche. Indem sie am Bildungsprozess und dem Gerechtigkeithandeln der Gesellschaft teilnimmt sowie solidarische Hilfe institutionalisiert, vertritt sie die impliziten Kennzeichen der Kirche in der Gesellschaft (H.-R. Reuter).

Die Diakonie Mark-Ruhr gGmbH ist seit dem 01. Januar 2011 das regionale Diakonische Werk der Evangelischen Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten, Iserlohn und Schwelm. Sie ist entstanden aus dem Zusammenschluss der Diakonischen Werke Ennepe-Ruhr/Hagen und Iserlohn. Die Diakonie Mark-Ruhr ist als Holding mit Fachressorts in Tochtergesellschaften aufgebaut. Der Sitz des Diakonischen Werkes ist Hagen.

Die Vernetzung mit dem Ev. Kirchenkreis Hagen besteht auf verschiedenen Ebenen:

- ▶ in der Gesellschafterversammlung
- ▶ im Verwaltungsrat
- ▶ im Verein Diakonie Hagen/Ennepe-Ruhr (Innere Mission in den Kirchenkreisen Hagen und Schwelm),
- ▶ in der Diakoniekonferenz (Diakoniepresbyter/innen der Kirchengemeinden)
- ▶ in Kuratorien und Beiräten von diakonischen Einrichtungen
- ▶ durch Kontakte und Projekte in Kirchengemeinden.

Die rund 3.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten, pflegen, unterstützen und fördern Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Zu den Angeboten gehören Hilfen bei Armut, Beratungsstellen, Schulen, ambulante und stationäre erzieherische Hilfen, Jugendberufshilfen, Projekte der Arbeitsmarktqualifizierung und Beschäftigung. Weiterhin zählen häusliche Pflege, Seniorenwohnungen und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, ambulante und stationäre Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung bzw. psychischer Erkrankung dazu.

Derzeit steht die Diakonie Mark-Ruhr vor strategischen Aufgaben, die z.B. durch folgende gesellschaftliche Entwicklungen geprägt sind: Bevölkerungsentwicklung, gesellschaftliches Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Inklusion, Armut und gesellschaftliche Teilhabe. Die Finanzlage der öffentlichen Haushalte und der Fachkräftemangel stellen weitere Herausforderungen dar.

Die Diakonie Mark-Ruhr stellt sich dem, und zwar durch Ausbau von Ausbildungsplätzen für junge Leute, Gesundheitsförderung, Qualifizierung des Ehrenamtes und Weiterentwicklung von Gemeinwesendiakonie in den Kirchengemeinden sowie Fachkräfteförderung durch Fort- und Weiterbildung, Verstärkung der Mitarbeiterbindung und Entwicklung von Unternehmensleitsätzen.

Neben dem regionalen diakonischen Werk leisten auf dem Gebiet des Kirchenkreises Hagen noch andere evangelische Einrichtungen wichtige diakonische Arbeit, etwa die Evangelische Stiftung Volmarstein, Bethel regional oder das Allgemeine Krankenhaus Hagen.

Seelsorge und Beratung gehören zum Grundauftrag der Kirche. In den Ortsgemeinden und synodalen Diensten geschieht dies auf vielfältige Weise. Ziel seelsorglichen Handelns ist es, Fragen und Nöte der Menschen aufzunehmen und ihnen Begleitung, Hilfestellung, Orientierung und Sinndeutung anzubieten.

Aufgaben werden sowohl im Haupt- als auch im Nebenamt wahrgenommen und Einrichtungen wie die Telefonseelsorge und die Beratungsstelle ZeitRaum werden ökumenisch getragen. Um den fachlichen Austausch und die Zusammenarbeit weiter zu fördern, wird ein synodaler Ausschuss gebildet. Dieser soll die eigenständigen synodalen Einrichtungen und Beauftragungen im Kirchenkreis Hagen sowie Arbeitsfelder der Diakonie, die explizit mit Seelsorge und Beratung befasst sind, vernetzen.

Dazu gehören:

- ▶ ▶ Ambulanter Hospizdienst
- ▶ ▶ Altenarbeit
- ▶ ▶ Beratungsstellen ZeitRaum und SichtWeise
- ▶ ▶ Kirchengemeinden
- ▶ ▶ Krankenhausseelsorge
- ▶ ▶ Notfallseelsorge
- ▶ ▶ Seelsorge an Menschen mit Behinderung/Berufsbildungswerk
- ▶ ▶ Telefonseelsorge

Aufgaben des Ausschusses sind:

- ▶ Förderung von fachlicher Kommunikation durch Austausch und thematische Arbeit.
- ▶ Förderung von fachlicher Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- ▶ Erarbeitung von Stellungnahmen zu kreiskirchlichen und landeskirchlichen Vorhaben.
- ▶ Beratung in Fragen der Konzeptions- und Qualitätsentwicklung.
- ▶ Wahrnehmung von Trends und Problemen im gesellschaftlichen Zusammenleben.
- ▶ Interessenvertretung für Minderheiten.

5.5.1.

BERATUNGSSTELLEN

Der Kirchenkreis hält zwei Beratungsstellen vor, die räumlich und personell eng miteinander verbunden sind.

A

ZeitRaum

Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung – ist eine gemeinsam vom Kirchenkreis und vom Caritasverband getragene Einrichtung und damit Teil der Ökumene im Kirchenkreis Hagen.

B

SichtWeise

Evangelische Beratungsstelle für Partnerschaftsprobleme, Familienplanung und Lebensfragen ist die einzige kirchliche Stelle, die in Hagen Schwangerschaftskonfliktberatungen anbietet.

5.5.1.

Diese beiden psychologischen Beratungsstellen des Kirchenkreises bieten Ratsuchenden Unterstützung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen und haben damit Anteil am Seelsorgeauftrag der Kirche. Sie bieten psychologische Beratung, Angebote der Prävention und Therapie sowie Hilfestellung in Sachen Kinderschutz. Beide Beratungsstellen arbeiten als multidisziplinär zusammengesetztes Team zusammen und bieten das einzige frei zugängliche Beratungsangebot dieser Art im Raum Hagen unter einem Dach.

Ihr Selbstverständnis spiegelt sich in dem gemeinsamen Leitbild beider Beratungsstellen:

- ▶ **Unser Anliegen:** Dass Sie den Glauben *an sich* nicht verlieren!
- ▶ **Unsere Stärke:** Hinhören! Einfühlen! Den Blick weiten!
- ▶ **Unsere Zuversicht:** Dass Sie Ihren Weg finden!

Durch die Arbeit der beiden Beratungsstellen bekommen Ratsuchende aller Altersgruppen aus ganz unterschiedlichen Milieus und mit verschiedenen kulturell-religiösen Prägungen Kontakt zur Kirche.

Die Beratungsstellen arbeiten gut vernetzt mit Kirchengemeinden sowie anderen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen zusammen.

Angesichts der Finanzierungsstruktur stehen Kirchenkreis und Caritas vor der Herausforderung, ein Konzept zur Sicherung und Weiterentwicklung der Beratungsarbeit zu erarbeiten.

5.5.2.

TELEFONSEELSORGE HAGEN-MARK

Die TelefonSeelsorge ist ein diakonisch/karitativer Dienst, den die beiden Kirchen in ökumenischer Gemeinsamkeit tun. Dem zugrunde liegt ein Menschenbild, das sich an den Werten von Gemeinschaft, Solidarität und Wertschätzung des Einzelnen orientiert. Die TelefonSeelsorge ist ein Angebot der kirchlichen Seelsorge und wahrt das Seelsorgegeheimnis.

Die Aufgabe besteht darin, am Telefon oder via Internet für Menschen da zu sein.

88 ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, acht Honorarkräfte und drei Hauptamtliche sind in der TelefonSeelsorge Hagen-Mark aktiv. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen sowohl für die Gewährleistung des 24-stündigen Krisendienstes am Telefon (2000 Dienste jährlich) als auch für die Beratung im Internet. Jedes Jahr werden 10-15 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die anspruchsvolle Arbeit am Telefon und Internet ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt nach den Richtlinien der „Rahmenordnung für die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der TelefonSeelsorge“ der Evangelischen Konferenz für TelefonSeelsorge und Offene Tür und der Katholischen Konferenz für TelefonSeelsorge und Offene Tür.

Die Schwerpunkte sind:

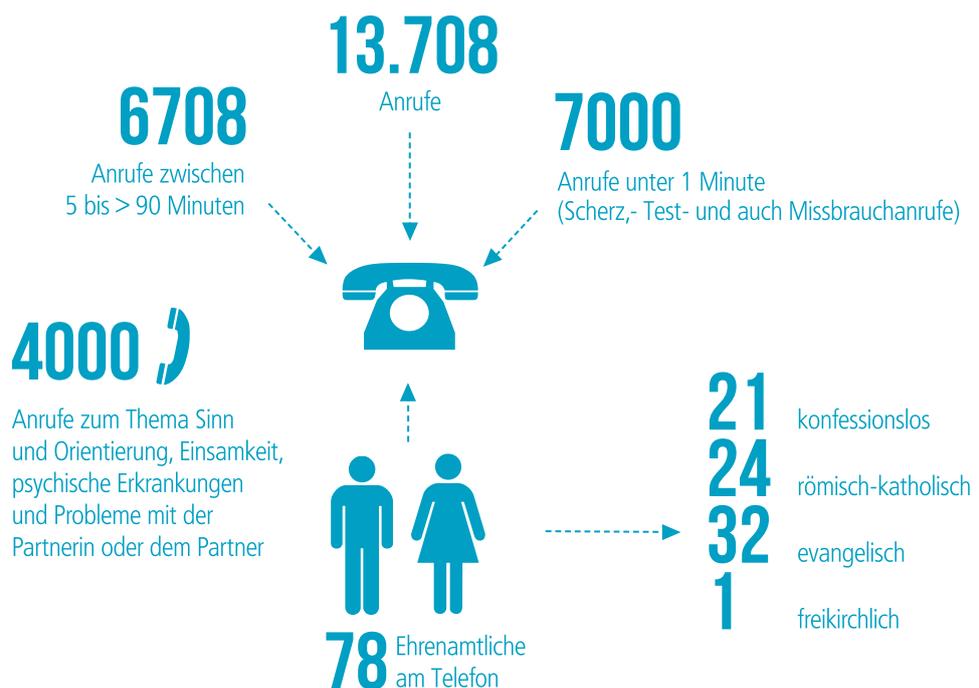
- ▶ personenzentrierte Gesprächsführung
 - ▶ Theorie und Praxis der Krisenbegleitung
 - ▶ Kommunikationstraining sowie persönliches Lernen und Supervision
-

5.5.2.

Ziel der TelefonSeelsorge ist es, für Menschen erreichbar zu sein – unabhängig vom Ort und von der Zeit, zu der die Hilfe benötigt wird. Neben vielen Gesprächen, in denen es um Probleme in der Partnerschaft, in der Familie oder mit dem Alleinsein geht, nehmen die Anrufe mit schwerwiegenden Ereignissen wie Suizid und Gewalterfahrungen zu. Auch das Internet ist zunehmend ein Weg geworden, um Kontakt in einer schwierigen Situation aufzunehmen. Häufig wählen gerade Menschen diesen Weg, da sie aufgrund ihrer verletzenden oder beschämenden Erfahrung kein Gespräch führen können oder sich vorsichtig und anonym an eine Lösung herantasten möchten. All diese verschiedenen Formen medialer Kommunikation sind wichtige Schritte auf dem Weg zu Hilfe, Begleitung, Trost, Unterstützung und Kontakt.

Neue Formen der medialen Kommunikation stellen eine inhaltliche Herausforderung dar. Strukturell steht als Aufgabe an – in Verhandlungen mit der Landeskirche und den Nachbarkirchenkreisen –, die Finanzierung der TelefonSeelsorge auf eine Basis zu stellen, die der Tatsache Rechnung trägt, dass dieser Dienst weit über die Grenzen des Kirchenkreises Hagen hinaus in Anspruch genommen wird.

Statistik
TelefonSeelsorge
2012



5.5.3.

KRANKENHAUSSEELSORGE

Die Begleitung von Menschen in Phasen des Krankseins und in Lebenskrisen gehört zum grundlegenden diakonischen Auftrag der Kirche. Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger repräsentieren Kirche im Krankenhaus. Krankenhausseelsorge richtet sich an Patientinnen und Patienten, an Angehörige sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Krankenhaus.

Wesentliche Aufgabenbereiche von Krankenhausseelsorge sind seelsorgliche Gespräche und Begegnung mit Patientinnen und Patienten in Lebens- und Glaubensfragen und angesichts von Lebenskrisen, Begleitung von Sterbenden, außerdem Begleitung und Beratung von Angehörigen. Dazu kommen Gottesdienste, Andachten und Kasualien, Mitarbeit in der inner-

5.5.3.

betrieblichen Fortbildung, Begleitung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitwirkung bei ethischen Problemstellungen im Krankenhaus. Weil Krankenhausesorge in großem Maße Beziehungsarbeit ist, ist sie im Krankenhaus vor Ort präsent. Strukturell ist Krankenhausesorge durch das Vorhalten von Büros und Arbeitsmitteln, Zugang zu seelsorglich relevanten Patientendaten, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und in der Fortbildung eingebunden. Krankenhausesorge braucht aber auch eine gewisse Unabhängigkeit von institutionellen Strukturen.

Die Konzeption der Krankenhausesorge im Kirchenkreis Hagen wurde vom Kreissynodalvorstand am 23. April 2002 beschlossen. Angesichts geringer werdender Ressourcen gilt es die Frage nach flächendeckender Versorgung mit Krankenhausesorge zu klären und Möglichkeiten zur (Teil-)Refinanzierung von Krankenhausesorge auszuloten.

5.5.4.

NOTFALLSEELSORGE

Die Notfallseelsorge ist als schnelle Hilfe in akuten Notlagen konzipiert, in denen durch Feuerwehr und Rettungsdienst eine seelsorgliche Unterstützung oder Betreuung von Betroffenen angefordert wird. Sie wird zunehmend auch von der Polizei – zum Beispiel beim Überbringen von Todesbenachrichtigungen – in Anspruch genommen.

Die Notfallseelsorge versteht sich als gesellschaftsdiakonischer Dienst der Kirche, der allerdings nicht von Konfessions- und Religionsgrenzen beschränkt wird. Sie wird von Pfarrerinnen und Pfarrern und von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen. Die erforderliche Aus- bzw. Fortbildung ist in einer „Vereinbarung der Konferenz der Beauftragten in den Bistümern und Landeskirchen in NRW“ beschrieben.

Feuerwehr und Rettungsdienste sind an die jeweiligen Kommunen gebunden. In der Stadt Hagen hat die Feuerwehr die Notfallseelsorge zu ihrer Aufgabe erklärt und ein System aufgebaut, in dem auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche tätig sind.

Auf dem Gebiet der Stadt Breckerfeld gibt es kein etabliertes System der Notfallseelsorge. Die zuständige Feuerwehr-Leitstelle des EN-Kreises versucht zunächst, die Gemeindepfarrer oder -pfarrerinnen zu erreichen, dann greift sie auf die Notfallseelsorge Ennepetal/Gevelsberg zurück.

Auf dem Gebiet der Städte Herdecke und Wetter gibt es ein eingeführtes System der Notfallseelsorge. Sie wird von einem Team aus einem Pfarrer i.R. und zwei Ehrenamtlichen wahrgenommen. Unter Einbeziehung der Pfarrkollegien der beiden Städte gilt es, den Fortbestand der Notfallseelsorge Herdecke/Wetter für die Zukunft zu sichern.

Die Installation von festen Notfallseelsorge-Systemen mit eindeutigen Alarmierungswegen und verlässlicher Erreichbarkeit hat sich für die Zusammenarbeit der Kirche mit Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei zum Wohl der Betroffenen bewährt. Mittelfristig ist zu klären, wie Notfallseelsorge flächendeckend gewährleistet werden kann.

Ziel des Ambulanten Hospizdienstes DA-SEIN ist es, Schwerkranken, Sterbenden und ihren Angehörigen ein Leben in Gemeinschaft und Geborgenheit solange wie möglich im eigenen Zuhause sowie in Würde bis zuletzt zu ermöglichen. Die letzte Lebensphase ist eine Wegstrecke, die die meisten Menschen nicht gerne allein gehen möchten. Sie dabei auch seelsorgerlich und spirituell zu begleiten entspricht dem diakonischen Auftrag der Kirche.

Dieser Dienst wird in Trägerschaft der Diakonie wahrgenommen, vom Kirchenkreis Hagen personell unterstützt durch eine Pfarrerin im Entsendungsdienst. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen auf Anfrage zur Begleitung Schwerstkranker und Sterbender nach Hause oder ins Pflegeheim. Sie stehen auch demenziell erkrankten Menschen in ihrer letzten Lebensphase bei.

Für Angehörigen und Freunde sind sie geschätzte und kompetente Gesprächspartnerinnen und -partner, die z.B. psychische und zeitliche Entlastung schaffen. Die Zeit des Abschieds gestalten sie mit. Sie begleiten Menschen unabhängig von ihrer Konfession und Staatszugehörigkeit, ihrem gesellschaftlichen Stand und Alter. Sie selbst sind durch eine christliche Grundhaltung geprägt und unterliegen der Schweigepflicht. Darüber hinaus bietet der Ambulante Hospizdienst DA-SEIN Trauernden Unterstützung durch verschiedene Angebote, wie Trauergruppen, offene Frühstückstreffen, spirituelle Wanderungen und Einzelgespräche. Alle Ehrenamtlichen werden intensiv auf ihre Aufgabe vorbereitet und gemäß der Rahmenvereinbarung für Hospizdienste (§39a SGB V) geschult und supervisorisch begleitet.

Die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen und Gemeinden in Hagen und Umgebung wurde 1972 gegründet. Zu ihr gehören Mitgliedskirchen und -gemeinden aus der Altkatholischen Kirche, dem Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, der Evangelischen Kirche, der Römisch-Katholischen Kirche, der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche und der Griechisch-Orthodoxen Kirche. Die Freie Evangelische Gemeinde Hagen und die Freie Evangelische Gemeinde Wetter (Ruhr) haben Gaststatus. Die Delegierten der Mitgliedskirchen und -gemeinden treffen sich mehrmals im Jahr zu Sitzungen, Vorträgen, Diskussionen und Beratungen.

Ziel der ACK ist zum einen das gegenseitige Kennenlernen der Mitgliedskirchen, der Austausch über pastorale und theologische Fragen, über Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Zum anderen ist die Information über die überregionale Arbeit der ACK und die Entwicklung der Ökumene ein wichtiger Bestandteil. Es werden gemeinsame Veranstaltungen organisiert und ökumenische Gottesdienste gefeiert, etwa Taufgedächtnisgottesdienste oder Artoklasiefeiern mit der griechisch-orthodoxen Gemeinde. Zudem wird der ökumenische Gottesdienst zum gemeinsamen Neujahrsempfang des Kirchenkreises Hagen und des Dekanats Hagen-Witten von der ACK Hagen gestaltet.

Seit 1976 leben in Hilfe die evangelische und die katholische Kirchengemeinde unter einem Dach zusammen. In diesen Jahren hat sich ein reges Miteinander entwickelt. Es ist geprägt durch gemeinsame Gottesdienste und Veranstaltungen. Dazu gehören Basare in der Advents- und Osterzeit, Schulgottesdienste sowie Gottesdienste zu Beginn der Fastenzeit, zur Tauferinnerung am Pfingstmontag, zum gemeinsamen Sommerfest und anlässlich der Helfer Herbst- und Musiktage. Hier zeigen und feiern die beiden Gemeinden ihre Verbundenheit im Glauben an Jesus Christus.

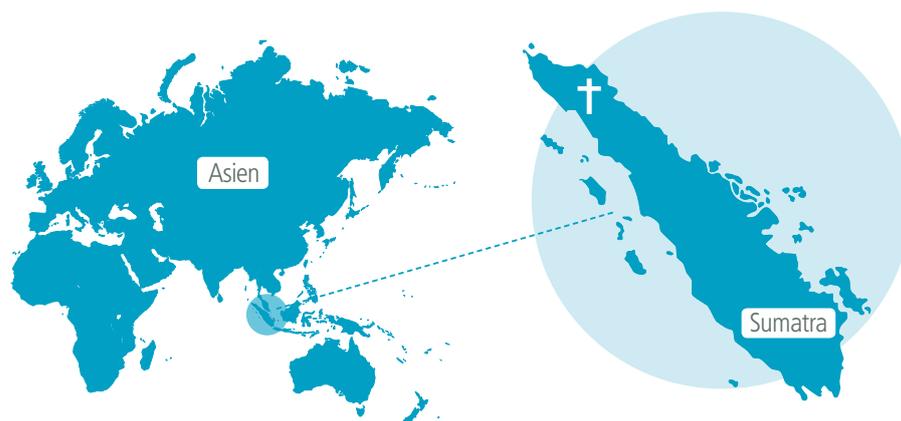
Das enge Miteinander ist auch strukturell verankert. So gibt es monatliche ökumenische Dienstbesprechungen der Hauptamtlichen, eine paritätisch besetzte Hausleitung und halbjährliche gemeinsame Sitzungen von Presbyterium und Pfarrgemeinderat. Das Ökumenische Zentrum hat eine starke Anziehungs- und Identifikationskraft für die Menschen in Hilfe. Zugleich ist diese ökumenische Zusammenarbeit „unter einem Dach“ eine Besonderheit im Kirchenkreis und auch innerhalb der Landeskirche.

PARTNERSCHAFT MIT DER GKPS

(GEREJA KRISTEN PROTESTAN SIMALUNGUN , SUMATRA)

Innerhalb der Vereinten Evangelischen Mission (VEM) sind Kirchen aus Afrika, Asien und Deutschland durch Partnerschaften verbunden, um das Evangelium miteinander zu teilen und zu verkündigen.

Die Partnerschaft zwischen dem Kirchenkreis Hagen und der indonesischen Evangelischen Simalungun Kirche (GKPS) ist aus Projekten erwachsen, wie dem Aufbau eines Internates für Mädchen, das die Frauenhilfe seit 1966 begleitet. Durch die Projektarbeit und durch Besuche, Briefe und Seminare haben viele Gemeindemitglieder beispielhaft etwas über die Lebenssituation in einem Land der „Dritten Welt“ und über das kirchliche Leben dort gelernt. Jugendbegegnungen und Begegnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreises aus der Frauen- und Männerarbeit mit indonesischen Partnern auf Sumatra und in Hagen haben persönliche Kontakte und ein Lernen in verschiedenen Kulturen und der einen weltweiten Kirche ermöglicht. Teilnehmende bekommen Anregungen für ihren Glauben und ihre Arbeit in der eigenen Gemeinde; Simalungun bringen ihre Erfahrungen wiederum in ihre Arbeit zu Hause ein. Europäer staunen über die Macht von Traditionen und den asiatischen Hang zur Harmonie. Indonesier fragen nach der Verbindlichkeit christlicher Werte im Alltag und dem Zusammenhalt unserer Gemeinden.



5.6.4.

CHRISTLICH-JÜDISCHER DIALOG

Die Wahrnehmung der gesamtkirchlichen Diskussion einerseits und die partnerschaftlichen Kontakte zur jüdischen Gemeinde andererseits gehören zum ökumenischen Selbstverständnis des Kirchenkreises.

Der Beauftragte für den christlich-jüdischen Dialog ist Mitglied der christlich-jüdischen und der deutsch-israelischen Gesellschaft. Bei den jeweiligen Veranstaltungen werden Kontakte gepflegt und vertieft. Ziel ist es, die Beziehung zur jüdischen Gemeinde auszubauen und das gegenseitige Verständnis füreinander zu fördern. Dazu gehört es u.a., die Gespräche, die anlässlich einer Ausstellung zu den abrahamitischen Religionen begonnen wurden, zu vertiefen.

Geplant ist, dass Vertreter der monotheistischen Religionen künftig im Religionsunterricht der Schulen über ihren Glauben berichten. Aufgabe des Beauftragten ist es auch, den christlich-islamischen Dialog zu beobachten und in den jüdisch-christlichen Dialog einzubeziehen.

5.6.5.

CHRISTLICH-ISLAMISCHER DIALOG

Der Islam stellt in Deutschland eine wachsende Religion dar und ist in der Stadt Hagen, wie die Analyse der Bevölkerungsstruktur zeigt, in einzelnen Stadtbezirken bereits eine Mehrheitsreligion (Altenhagen, Mittelstadt, Wehringhausen). Damit wird der Dialog immer wichtiger. Hierbei kommt es darauf an, in kritischer Auseinandersetzung zu beschreiben, wo Gemeinsamkeiten zum Tragen kommen und wo beide Religionen ihre eigenen Wege gehen. Dabei ist es nötig, die herausfordernden Fragen von Muslimen nach dem christlichen Glauben und seiner Bedeutung beantworten zu können.

Formelle und informelle Kontakte zwischen Christen und Muslimen im Kirchenkreis Hagen sollen vertieft und Verständigung zwischen Christen und Muslimen gefördert werden. Der Kirchenkreis stellt sich diesen Aufgaben durch die Benennung von Islambeauftragten und durch Beteiligung an interreligiösen und interkulturellen Kooperationsprojekten.

Die Arbeit der Islambeauftragten hat darüber hinaus zum Ziel:

- ▶ Wahrnehmung von institutionalisierten Kontakten zu Vertretern verschiedener Islamgemeinschaften und die Vertretung des Kirchenkreises gegenüber muslimischen Gemeinschaften
- ▶ Beratung des KSV und des Superintendenten in Fragen des Verhältnisses zu Islamgruppierungen
- ▶ Begleitung von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen im praktischen Dialog und im Konfliktfall
- ▶ Lokale Informations- und Beratungsstelle für Islamfragen
- ▶ Aufbau eines Kontakt- und Informationsnetzes und Vermittlung von Kontakten

Als kontinuierliche Aufgabe bleibt, christliche Gemeinden für Fragen des Dialogs zu sensibilisieren und die Begegnung mit muslimischen Nachbarn zu suchen. In Weiterführung der begonnenen Kooperationen mit anderen Religionsgemeinschaften und insbesondere mit der jüdischen Gemeinde sollen diese Kontakte verstetigt und der Dialog in Richtung eines Multilogos erweitert werden.

Auftrag der Kirche ist die öffentliche Kommunikation des Evangeliums. Öffentlichkeitsarbeit muss daher eine professionelle „Schwerpunktaufgabe jeder Gemeinde, jedes Kirchenkreises und der Landeskirche“ sein (Reformpapier der EKvW „Kirche mit Zukunft“). Es geht um die umfassende und kontinuierliche Information der Öffentlichkeit, insbesondere - aber nicht nur - der evangelischen Gemeindeglieder unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Medienlandschaft in der Region. Ziel ist es unter anderem zu informieren, die Kirche in den öffentlichen Diskurs einzubringen, Anfragen aufzunehmen und insgesamt die Wahrnehmung kirchlichen Handelns in der Öffentlichkeit zu fördern.

Folgende Aufgaben gehören zu diesem Auftrag:

- ▶ Kontaktpflege zu Medienvertreterinnen und -vertretern
- ▶ Presse- und Medienarbeit (Tageszeitungen, Werbezeitungen, Lokalfunk, Ev. Pressedienst, Regionalfernsehen)
- ▶ wöchentliche Erstellung der Regionalseite für UNSERE KIRCHE, Koordination freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- ▶ Pflege der Internetpräsenz unter www.kirchenkreis-hagen.de
- ▶ Begleitung von Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung (z.B. Tauffest, Kreiskirchentage) im Kirchenkreis
- ▶ Gremienarbeit (Kreissynode, Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, Gestaltungsraum, Landeskirche)
- ▶ Krisen-PR
- ▶ Werbung (wie Flyer, Broschüren, Plakate) und Corporate Design (Logo, Briefköpfe)

2013 hat der Kirchenkreis Hagen eine 50%-Stelle für Öffentlichkeitsarbeit eingerichtet, die zunächst für vier Jahre befristet ist und aus Rücklagen finanziert wird. Erforderlich ist es, eine Regelung über die Zeit der Befristung hinaus zu finden.

In vielfältiger Weise leistet die Kirchenmusik in Gottesdiensten, Geistlichen Abendmusiken und Konzerten ihren Beitrag zur Verkündigung des Evangeliums. Besondere Beachtung finden Auführungen großer Oratorien und Kirchenkonzerte in verschiedenen Kirchen im Kirchenkreis.

Die kirchenmusikalische Landschaft im Kirchenkreis Hagen wird von vielen aktiven und qualifizierten nebenamtlichen Kirchenmusikern sowie von einem hauptamtlichen Kantor in Haspe (B-Musiker, 75%-Stelle) und einem Kirchenmusikdirektor (A-Musiker, 100%-Stelle) gestaltet, der die kreiskirchliche Kirchenmusikerstelle mit Dienstsitz an der Johanniskirche versieht. Mit 1,75 hauptamtlich besetzten Kirchenmusikerstellen bei rund 75.000 Gemeindegliedern liegt der Kirchenkreis Hagen deutlich unter dem westfälischen Schnitt von einer Stelle auf 27.000 Gemeindegliedern.

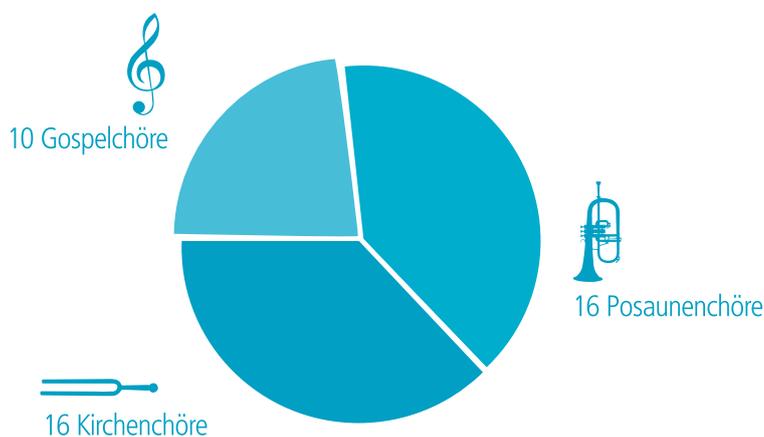
Der Kreiskantor betreut die nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker und führt Kirchenmusikerkonvente durch. Er nimmt an kreiskirchlichen Visitationen teil, ist bei synodalen Gottesdiensten und Veranstaltungen präsent und wirkt bei Stellenbesetzungen mit. Er pflegt den Kontakt zu Einrichtungen der Landeskirche und leitet und organisiert die landeskirchlichen C-Kurse. Ein Schwerpunkt seiner Arbeit im Kirchenkreis Hagen ist die Förderung des kirchenmusikalischen Nachwuchses durch Orgelunterricht für Anfänger. Er berät die Gemeinden in Orgelfragen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Orgelsachverständigen.

In den Gemeinden des Kirchenkreises sind 48 Organisten und Chorleiter im Nebenamt tätig. Es gibt 16 Kirchenchöre bzw. Kantoreien, 16 Posaunenchöre sowie 10 Gospelchöre.

Die Begleitung der Posaunenchöre, die in vielen Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen präsent sind, wird durch einen ehrenamtlich arbeitenden Kreisposaunenwart gewährleistet. In den 16 Posaunenchören, die derzeit im Kirchenkreis Hagen bestehen, verrichten Christen unterschiedlicher Konfessionen ihren Dienst. Das Alter der Frauen und Mädchen sowie Männer und Jungen reicht dabei von 6 bis über 80 Jahre. Eine derartig altersübergreifende Arbeit gibt es sonst in keiner Gruppe der Kirchengemeinden. Hauptziel, das die Bläser verfolgen, ist natürlich das gemeinsame Musizieren bei verschiedenen gemeindlichen und übergemeindlichen Veranstaltungen oder Anlässen. In größeren zeitlichen Abständen finden auch Kreisposaunentage statt. Die Koordination der Posaunenarbeit auf Kirchenkreisebene geschieht unter dem Dach des CVJM-Kreisverbandes Hagen. Hier sind alle Chöre aus dem Kirchenkreis angeschlossen. Die Vernetzung mit anderen musiktreibenden Gruppierungen im Kirchenkreis, erfolgt über die Mitarbeit im kreiskirchlichen Ausschuss für Verkündigung, Gottesdienst, Kirchenmusik und Spiritualität.

Während sich Nachwuchsgewinnung früher hauptsächlich auf Kinder und Jugendliche bezog, wird mittlerweile versucht, Erwachsene (Alter 30-40 Jahre) zu gewinnen, die ein Instrument erlernen wollen oder es früher gelernt haben. Die Rahmenbedingungen für Nachwuchsgewinnung unter Jugendlichen sind deutlich schwieriger geworden: Anfangen von nachmittäglicher Schulbetreuung über G8-Abitur bis hin zum Wegfall des Zivildienstes. Kinder und Jugendliche werden durch die Schule zeitlich stark beansprucht.

Aufteilung
der Chöre im
KK Hagen



5.8.

Im Kirchenkreis Hagen gibt es zehn Gospelformationen, die teilweise als Gemeindechöre, teilweise als selbständige Vereine oder Gruppen agieren. Seit 1998 organisiert die Evangelische Jugend regelmäßig Gospelfestivals, um Kontakte zwischen den Chören zu fördern und neue musikalische Impulse zu setzen. Auch wenn Gospelmusik oftmals das Image von „junger Musik“ hat, treffen sich Menschen verschiedener Generationen in diesen Chören. Die Evangelische Jugend fördert die Gospelmusik durch finanzielle Zuschüsse zu den Festivals und den Einsatz eines Jugendreferenten. Dies gilt es fortzuführen. Ein Ziel der Gospelarbeit ist, ein emotional positiv besetztes Element neben der traditionellen Kirchenmusik in den Gemeinden zu etablieren. Zunehmend hält auch die sogenannte „worship music“ Einzug in Gottesdienste und Konzerte.

Darüber hinaus existieren in einzelnen Kirchengemeinden Kinder- und Jugendchöre und Jugendbands, teils als Dauerprojekte, teils zeitlich befristet.

Eine Herausforderung und wichtige Aufgabe ist die Nachwuchsförderung für alle kirchenmusikalischen Bereiche. Hierzu gilt es, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Ein Ausbau der Kinderchorbereich ist unbedingt erforderlich. Für eine gemeindeübergreifende Kinderchorarbeit soll, unter Berücksichtigung der bestehenden Gruppen, ein Konzept entwickelt werden, das u.a. geeignete Standorte benennt und einen Finanzierungsplan enthält.

5.9.

LEITUNG UND VERWALTUNG

5.9.1.

KREISSYNODE UND KREISSYNODALVORSTAND (KSV)

Der Kirchenkreis wird nach Artikel 106 (1) der Kirchenordnung im Auftrag der Kreissynode vom Kreissynodalvorstand geleitet. Als Leitungsgremium nimmt der KSV Aufgaben der Geschäftsführung u.a. in Finanz-, Personal- und Strukturfragen wahr, gibt Richtlinien vor, hat die Aufgabe der Koordination unterschiedlicher Arbeitsbereiche und Ebenen kirchlichen Handelns. Er wacht über die Einhaltung von Regeln, Ordnungen etc., ist in Konflikt- und Krisensituationen gefragt und repräsentiert gemeinsam mit der Superintendentin bzw. dem Superintendenten den Kirchenkreis nach außen.

Der KSV hat sich darüber hinaus die inhaltliche Gestaltung des Auftrags von Kirche zum Ziel gesetzt (geistliche Leitung). Hierzu werden Klausurtagungen durchgeführt, bei denen u.a. Zukunftsperspektiven, Konzepte und inhaltliche Schwerpunkte diskutiert und festgelegt werden. Ein Impuls daraus sind die jährlichen Schwerpunktthemen (z.B. „Familie“, „Mission“, „Taufe“), die dann von Kirchengemeinden und gemeinsamen Diensten in gesonderten Veranstaltungsprojekten umgesetzt werden. Es ist eine wichtige Aufgabenstellung für die weitere Arbeit, das Profil der kirchlichen Arbeit im Raum Hagen zu schärfen und dem allgemeinen Bedeutungsverlust von Kirche entgegenzuwirken.

Wichtige strukturelle Ziele sind es, arbeitsfähige Organisationseinheiten zu schaffen bzw. zu erhalten, die Personalkonzepte weiterzuentwickeln und umzusetzen sowie die Haushalte zu konsolidieren. Der KSV ist sich bewusst, dass zur Lösung mancher Herausforderungen die Suche nach geeigneten Partnern im kirchlichen und außerkirchlichen Raum sinnvoll ist und nimmt sich dieser Aufgabe an.

Nach Art. 112 der Kirchenordnung leiten Superintendentinnen und Superintendenten

„die Kirchenkreise in gemeinsamer Verantwortung mit den übrigen Mitgliedern der Kreissynodalvorstände. Sie tragen die Verantwortung für die Durchführung der Beschlüsse der Kreissynoden und der Kreissynodalvorstände. ... Sie vertreten die Kirchenkreise in der Öffentlichkeit, berichten der Kirchenleitung und dem Landeskirchenamt über wichtige Vorgänge im Kirchenkreis und sorgen für die Ausführung ihrer Anordnungen.“

Die Superintendentin oder der Superintendent repräsentiert die evangelischen Christinnen und Christen im Kirchenkreis Hagen und ist Gegenüber und Gesprächspartner für die Vertreter von Politik, Wirtschaft und Medien, in der Ökumene und im interreligiösen Dialog. Einladungen zu offiziellen Anlässen bieten Gelegenheit zur Kontaktpflege. Sie oder er vertritt den Kirchenkreis in der Öffentlichkeit.

Die Superintendentin oder der Superintendent ist zugleich Dienstvorgesetzte/r und Seelsorgerin bzw. Seelsorger für alle Pfarrerrinnen und Pfarrer des Kirchenkreises sorgt für die Ordnungsgemäßheit ihrer Dienstaufträge. Sie oder er ist im Konfliktfall auch Ansprechpartner für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreises und für jedes Gemeindeglied.

Zu den besonderen Aufgaben gehören die Beauftragung zum Dienst an Wort und Sakrament (etwa die Ordination oder die Berufung von Prädikantinnen und Prädikanten), die Leitung von Pfarrwahlen sowie die Einführung gewählter Pfarrerrinnen und Pfarrer oder Predigerinnen und Prediger.

Die Superintendentin oder der Superintendent leitet die Visitationen und führt regelmäßige Mitarbeitendengespräche durch (gemeinsam mit dem Assessor oder der Assessorin bzw. dem oder der Scriba). Daneben ruft er oder sie zu monatlichen Pfarrkonferenzen und regelmäßigen Treffen der synodalen Dienste zusammen und ist zuständig für die Begleitung der Theologiestudierenden, der Vikarinnen und Vikare sowie der Prädikantinnen und Prädikanten im eigenen Kirchenkreis.

Die Superintendentin bzw. der Superintendent des Ev. Kirchenkreises Hagen hält Kontakt zu den in der Region tätigen diakonischen, evangelischen Einrichtungen, etwa zu Bethel regional, der Evangelischen Stiftung Volmarstein, den Johannitern oder dem Allgemeinen Krankenhaus Hagen. Strukturell drückt sich dies in der Mitgliedschaft in Verwaltungsräten und Vorständen aus. Darüber hinaus besteht eine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Diakonie Mark-Ruhr sowie im Verwaltungsausschuss für das gemeinsame Kreiskirchenamt.

Die Superintendentin oder der Superintendent kommt mehrmals jährlich mit den Superintendentinnen bzw. Superintendenten der Nachbarkirchenkreise im Gestaltungsraum zusammen. In der Superintendentenkonferenz und auf der Landessynode vertritt sie oder er die Interessen des Kirchenkreises. Umgekehrt bringt sie oder er Themen und Beschlüsse der Kirchenleitung in die Verhandlungen des Kirchenkreises ein.

In jedem Kirchenkreis besteht die Pflicht, die „Pfarrstelle der Superintendentin oder des Superintendenten“ vorzuhalten. Im Evangelischen Kirchenkreis Hagen ist – aufgrund seiner Größe – dies eine hauptamtliche Stelle.

Visitations-
gesetz vom
17. November
2006

„In der Visitation nimmt die Kirche ihre Verantwortung für die schriftgemäße Verkündigung des Wortes Gottes und für die rechte Verwaltung der Sakramente sowie für den gesamten kirchlichen Dienst wahr.

Die Visitation im Kirchenkreis wird gehalten von der Superintendentin oder dem Superintendenten unter Beteiligung von Mitgliedern des Kreissynodalvorstandes und von Personen, die der Kreissynodalvorstand beauftragt.“

Auf der Basis dieser Bestimmungen haben sich Superintendent und KSV zum Ziel gesetzt, in der Regel pro Jahr eine Visitation in einer der Planungs-Regionen des Kirchenkreises durchzuführen. Auf diese Weise können in einem überschaubaren Zeitraum und innerhalb einer Wahlperiode des KSV alle Kirchengemeinden des Kirchenkreises Hagen in den Blick genommen werden.

In der Vorbereitung werden Schwerpunkte für die jeweilige Visitation vereinbart, die Besonderheiten, Bedürfnisse, wichtige Fragestellungen oder auch Problemanzeigen aus den Gemeinden der Region aufnehmen. Die Visitationen sollen dazu beitragen, die gegenseitige Wahrnehmung und den Informationsstand zu fördern. Eine Visitation hat immer auch zum Ziel, Schwerpunkte, Konzeptionen, Strukturen und Perspektiven der einzelnen Gemeinde und in der Region zu reflektieren, Bewährtes zu würdigen sowie offene Fragen, Wünsche und Schwierigkeiten zu besprechen. Durch eine „kollegiale“ Außenperspektive kann sich die Wahrnehmung der eigenen Situation verändern und kann der Focus ggf. auf bestimmte Entwicklungsaufgaben gelenkt werden. Ein ausführlicher Bericht rundet die Visitation ab und wird den beteiligten Presbyterien und dem Kreissynodalvorstand zur Kenntnis und weiteren Beratung zugeleitet. Im Anschluss daran werden zwischen KSV und Presbyterien Zielvereinbarungen getroffen, an denen dann vor Ort gearbeitet wird, falls erforderlich unter externer Beratung / Moderation. Das Landeskirchenamt wird vom Superintendenten über Verlauf und Ergebnis der Visitation unterrichtet.

Der Kirchenkreis Hagen nimmt die Herausforderungen des demografischen Wandels und des Reformprozesses „Kirche mit Zukunft“ konstruktiv auf. Die daraus folgenden notwendigen Veränderungen von konzeptionellen Schwerpunkten, von Kommunikation, Abläufen und Strukturen auf allen Ebenen soll systematisch gestaltet werden. Für die Begleitung der Arbeit an diesen Themen ist eine Stabsstelle eingerichtet worden.

Ziele sind die (Weiter)Entwicklung von zukunftsfähigen Strukturen und des Profils kirchlicher Arbeit und Organisation sowie die Koordination und Abstimmung von inhaltlichen und strukturellen Entwicklungsprozessen innerhalb des Kirchenkreises Hagen und mit den Nachbarkirchenkreisen. Dazu kommt die Sicherung von transparenten und nachvollziehbaren Abläufen in Entscheidungsprozessen.

5.9.4.

Auftrag:

- ▶ Förderung von Kommunikation, Transparenz und Informationsfluss zwischen verschiedenen Ebenen und Arbeitsbereichen innerhalb des Kirchenkreises und im Gestaltungsraum;
- ▶ Strukturierung und Moderation von Organisationsentwicklungsprozessen, von Konzeptentwicklung, von Planungs- und Veränderungsvorhaben;
- ▶ Beratung in Organisationsfragen;
- ▶ Ermittlung von Fortbildungsbedarfen;
- ▶ Entlastung der Leitungsebene von organisatorischen Aufgaben;
- ▶ Weiterentwicklung von Qualität,
- ▶ Mitwirkung, dass evangelische Kirche im Raum Hagen erreichbar und öffentlich präsent ist.

Die Beratung und Begleitung durch den Stelleninhaber kann auf Anfrage von jeder Kirchengemeinde und kirchlichen Einrichtung innerhalb des Kirchenkreises Hagen unentgeltlich in Anspruch genommen werden. Die Beratungen sind ergebnisoffenen und ein vertraulicher Umgang mit den Inhalten ist sichergestellt.

5.9.5.

PROJEKTE UND VERANSTALTUNGEN

Auftrag der Projektstelle ist die Initiierung und Begleitung von einmaligen oder wiederkehrenden Veranstaltungen bzw. Projekten zu besonderen Anlässen oder zu Schwerpunkt-Themen. Dazu gehören Kreiskirchentage und Jahresthemen sowie die Arbeitsfelder „Zukunft einkaufen“ und „Weltmission und Ökumene“ (ACK, Partnerschaft Indonesien). Beispielsweise wurden eine ökumenische Veranstaltungsreihe zum Paulusjahr sowie Aktivitäten zum Kulturhauptstadtjahr vorbereitet und durchgeführt. Immer mehr Gemeinden beteiligen sich an der zweijährlich stattfindenden „Nacht der Offenen Kirchen“, die im Bereich Projekte koordiniert wird.

Zuletzt hatten die Planung des „Tages der Religionen“ und der Ausstellung „Glaubenssache Judentum Christentum Islam“ im Historischen Centrum der Stadt Hagen ein besonderes Gewicht. Aus der Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften und Kirchen ist das „Forum der Religionen“ für Hagen erwachsen.

5.9.6.

KREISKIRCHENAMT

Zum 01. August 2008 wurde im Gestaltungsraum IV durch Beschlüsse der Kreissynoden ein gemeinsames Kreiskirchenamt der Ev. Kirchenkreise Hagen, Hattingen-Witten und Schwelm gegründet. Arbeitsgrundlage ist eine kirchenrechtliche Vereinbarung, nach der das Kreiskirchenamt die Verwaltungsaufgaben der drei Kirchenkreise sowie ihrer Kirchengemeinden und Verbände wahrzunehmen hat, so weit sie ihm von diesen übertragen sind. Bis zum 31. Juli 2008 wurden diese Arbeiten für die Kirchenkreise Hagen und Schwelm von einem gemeinsamen Kreiskirchenamt und für den Kirchenkreis Hattingen-Witten von einem eigenständigen Kreiskirchenamt erledigt.

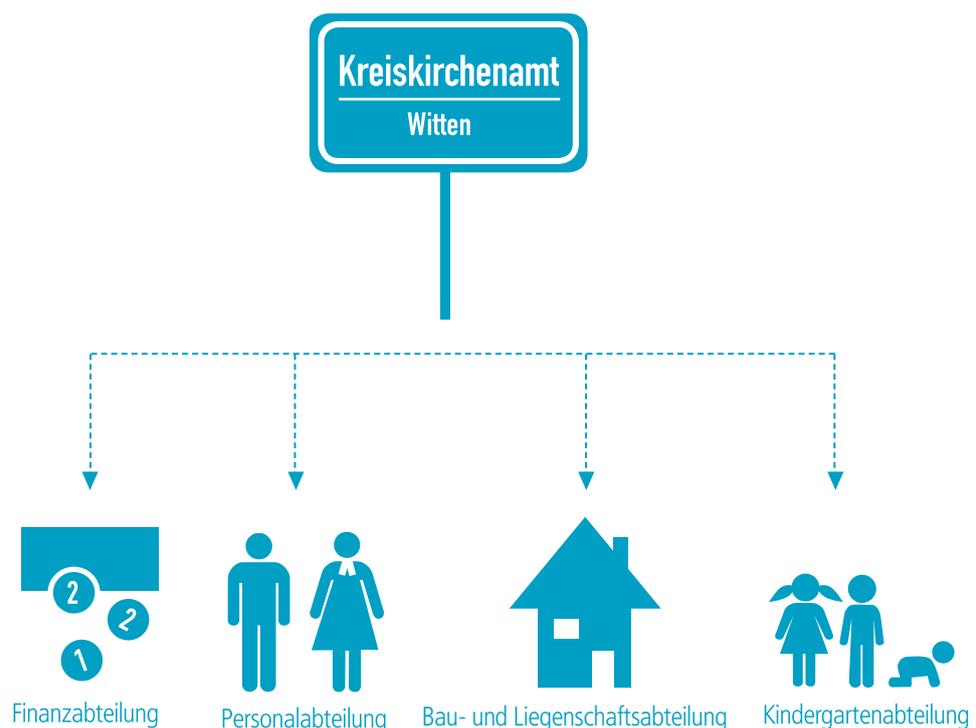
5.9.6.

Zur Beratung der Kreissynodalvorstände und zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ist für das Kreiskirchenamt ein Verwaltungsausschuss gebildet mit je zwei von den Kreissynodalvorständen berufenen Mitgliedern zusätzlich zu den Superintendenten der Kirchenkreise.

Der Stellenplan umfasst 39 Vollstellen, die sich auf 50 Beschäftigte verteilen. Sitz der Verwaltung ist Witten. Die Verwaltung gliedert sich in vier Fachabteilungen, die Finanzabteilung, die Personalabteilung, die Kindergartenabteilung und die Bau- und Liegenschaftsabteilung. Hauptaufgabe ist die Beratung und Begleitung der Gremien in den drei Kirchenkreisen und die Abwicklung der sich daraus ergebenden Verwaltungstätigkeiten. Darüber hinaus sind bisher unterschiedliche Arbeitsabläufe zu harmonisieren und zu vereinfachen. Desweiteren sind die Ergebnisse eines Gutachtens zur Organisationsuntersuchung umzusetzen. Neben der Vereinheitlichung der Abläufe fokussiert es im Wesentlichen auf Verbesserungen der Aufbau- und Ablauforganisation der Verwaltungsdienststelle. Durch die Vereinheitlichungen werden Synergieeffekte angesichts zurückgehender Kirchensteuereinnahmen angestrebt, um im vorgegebenen personellen Rahmen eine zufriedenstellende Dienstleistungsqualität erbringen zu können bei gleichzeitiger Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kreiskirchenamt.

Über die erfolgreiche Strukturierung und Vereinheitlichung der Abläufe hinausgehende Herausforderungen in der mittelfristigen Zukunft sind die Umstellung der kamerale Buchführung auf das Neue Kirchliche Finanzwesen (NKF) sowie die Einstellung auf sich immer schneller ändernde und immer komplexer werdende rechtliche und politische Rahmenbedingungen mit einem entsprechend steigenden Beratungsbedarf der Dienstleistungsempfänger des Kreiskirchenamtes.

Fachabteilungen der Verwaltung



6.

MASSNAHMEN ZUR UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Die hier vorliegende Konzeption des Ev. Kirchenkreises Hagen stellt eine Momentaufnahme mit den sich daraus ergebenden Aufgaben dar. Sie ist, wie jede Konzeption, immer wieder zu aktualisieren. Dabei gehen sowohl veränderte Rahmenbedingungen als auch die Reflexion von Arbeitsansätzen und Erfahrungen mit bisherigen Umsetzungsschritten ein.

Die Umsetzung der Konzeption ist Leitungsaufgabe. Der KSV als steuerndes Leitungsgremium nutzt dabei die Möglichkeit, einzelne Aufgaben zu delegieren. Auch die Umsetzung ist ein kontinuierlicher Prozess, der immer wieder der Überprüfung und erneuter Impulse bedarf. Grundvoraussetzung für die Umsetzung ist, dass die Konzeption bekannt gemacht und immer wieder ins Bewusstsein gebracht wird.

Nach Beschluss der Konzeption durch die Kreissynode wird ein Arbeitsplan erstellt, in dem festgelegt wird, wer bis wann für die Umsetzung welcher Aufgaben und Ziele verantwortlich ist. Diese Aufgaben und Ziele werden in die Konzepte und Planungen einzelner Arbeitsbereiche übernommen.

Berichte über den Stand der Entwicklungen und Überprüfung der Umsetzung erfolgen in:

- ▶ Dienstbesprechungen der Arbeitsbereiche
- ▶ Pfarrkonferenz
- ▶ Konferenz synodaler Dienste
- ▶ KSV
- ▶ Kreissynode

Kreiskirchliche Aufgaben werden regelmäßig evaluiert und es wird mit den Verantwortlichen vereinbart, wie darauf konzeptionell zu reagieren ist. Die Konzeption des Kirchenkreises Hagen wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Verantwortlich dafür ist der KSV.

Diese Konzeption ist beschlossen von der Kreissynode Hagen am 03. Juli 2013.

	Ev. Kirchenkreis Hagen
Adresse	Dödterstraße 10, 58095 Hagen
Telefon	02331/90 82 12 0
Email	superintendentur@kirchenkreis-hagen.de
Web	www.kirchenkreis-hagen.de www.himmel-at-erde.de
Layout	Tiefschwarz und edelweiß, Frankfurter Str. 65, 58095 Hagen
Druck	Rath-Druck, Gutenbergstr. 12-16, 58300 Wetter

